



HANDLUNGSORIENTIERUNGEN für Prävention und Intervention

GEMEINSAM GEGEN
SEXUELLEN MISSBRAUCH

HANDLUNGSORIENTIERUNGEN

für Prävention und Intervention

IMPRESSUM

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS)

Leisewitzstr. 26
30175 Hannover

Telefon: 0511 858788
Telefax: 0511 2834954

E-Mail: info@jugendschutz-niedersachsen.de
Website: www.jugendschutz-niedersachsen.de



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Fachreferat der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

Text: Christine Eichholz | Andrea Buskotte
Gestaltung: Marion Lustig, Hamburg

Förderung:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Hannover 2023 | 5. Auflage

INHALT

VORWORT	1
GUT ZU WISSEN ...	2
Grenzüberschreitungen, Übergriffe, sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt	2
Risikofaktoren	4
Hellfeld und Dunkelfeld – Warum Missbrauch oft übersehen wird	4
Täter und Täterinnen und ihre Strategien	5
Wie kann man sexuellen Missbrauch erkennen?	7
PRÄVENTION – DAS THEMA IM ALLTAG VERANKERN	8
Wie das schwere Thema leichter wird...	8
Über Missbrauch sprechen: Prävention mit kleinen und größeren Kindern	9
Unterstützung durch Expert*innen	13
INTERVENTION – BESONNEN HANDELN	14
Vage Vermutung, konkreter Verdacht, Gewissheit	14
Was im Umgang mit Verdacht hilft	14
Handlungsschritte in der Intervention	15
Dokumentation	16
Gesprächsführung bei Verdacht: Reden hilft	18
Wer macht was? – Das fachliche Netzwerk im Hilfeprozess	20
Was bei einer Strafanzeige zu bedenken ist	22
SICHERE ORTE – SCHUTZKONZEPTE ALS GRUNDLAGE	24
Wenn sich eine Vermutung nicht aufklären lässt	26
BETROFFENE KINDER IM ALLTAG UNTERSTÜTZEN	28
Pädagogische Hilfen	30
Resilienz – das „Immunsystem der Seele“	33
Warum Selbstfürsorge wichtig und professionell ist	34
WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	36
Literaturverzeichnis	36
Hilfeangebote auf einen Blick	38
Literatur und Arbeitsmaterialien für pädagogische Fachkräfte	39

VORWORT

Die WHO (World Health Organisation) schätzt, dass etwa 9 % aller Kinder irgendwann im Verlauf ihrer Kindheit und Jugend mit einer Form sexualisierter Gewalt zu tun haben. Das heißt für Deutschland: Etwa 1 Million Mädchen und Jungen erleben sexualisierte Gewalt. In einer Schulklasse mit 20 Kindern sind durchschnittlich 1-2 Kinder in der Gruppe betroffen. Sexueller Missbrauch ist also ein Alltagsrisiko für Kinder in Deutschland.

Lehrkräfte, Erzieher*innen und andere pädagogische Fachkräfte haben vor diesem Hintergrund eine Schlüsselposition für Schutz und Hilfe inne.¹ Neben den Familienmitgliedern sind sie wichtige Bezugspersonen, die Kinder nahezu täglich in verschiedenen Alltagssituationen erleben. In den meisten Fällen stellen sie für die Kinder einen vertrauten und stabilisierenden Faktor dar. Sie stehen zumeist in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und anderen Familienmitgliedern und kennen das persönliche Umfeld der Kinder. Und sie vermitteln Kindern und Jugendlichen Wissen und Werte, die im Kontext von Prävention gegen sexuelle Gewalt zentral sind: zum eigenen Körper, zum Umgang mit Gefühlen und Grenzen (den eigenen und denen anderer Menschen) und zu Sexualität.

Gleichzeitig ist das Thema „sexueller Missbrauch“ für Fachkräfte eine große Herausforderung.² Es ist nie einfach, sich mit Gewalt gegen Kinder auseinander zu setzen und es schmerzt schon, sich sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Jungen nur vorzustellen. Erst recht ist es belastend, mit einer realen Situation konfrontiert zu sein.

Über sexuellen Missbrauch ist in den letzten Jahren viel geforscht und debattiert worden, es gibt viel zu wissen über dieses Thema, auch das kann verunsichern. Denn trotz des allgemeinen Wissenszuwachses und der vielen Informationsquellen fühlen sich viele Fachkräfte nicht unbedingt sicher im Umgang mit dem Thema und mit konkreten Situationen im Arbeitsalltag. Da ist auf der einen Seite der Wunsch, Kindern und Jugendlichen bei ihren Sorgen und Problemen zu helfen, manchmal auch die Befürchtung, ihre Notlage zu übersehen. Auf der anderen Seite gibt es die Angst vor möglicherweise überfordernden Situationen, die Sorge, übereilt zu reagieren, jemanden zu Unrecht zu verdächtigen und die eigene Einrichtung in Schwierigkeiten zu bringen.

Hier setzt die Broschüre an: Sie ist ein Leitfaden, der kompakt und strukturiert über den Umgang mit „Verdachtsituationen“ informiert. Es geht dabei um die Situation in Kindergärten, Horten und Grundschulen – also um die Arbeit mit jüngeren Mädchen und Jungen. Dafür wollen wir grundlegendes Wissen und konkrete Handlungsorientierungen vermitteln.

Wir möchten Sie darüber hinaus ausdrücklich ermutigen, sich auch auf anderen Wegen mit der Intervention und Prävention sexueller Gewalt zu befassen. Regelmäßige Fortbildungen über die Hintergründe und Folgen von sexuellem Missbrauch sind wichtig, um die Qualität der Arbeit stetig zu verbessern. Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die Integration des Themas in die pädagogische Konzeption der Einrichtung, z. B. in Form von Sexualerziehung, mit einem Verhaltenskodex und mit einem konkreten Handlungsleitfaden für den Ernstfall. In den einzelnen Kapiteln dieses Arbeitsbuches finden Sie daher immer wieder Hinweise: auf Fachbücher und Präventionsmaterialien, aber auch hilfreiche Internetseiten mit weiterführenden Informationen und Hilfeangeboten.

Wir hoffen, dass die Fachkräfte in Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen mit diesem Leitfaden ihre Vorgehensweisen produktiv reflektieren und weiterentwickeln können und dass sie in ihrem Handeln trotz aller Schwierigkeiten sicherer und gelassener werden.

Christine Eichholz und Andrea Buskotte

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

¹ www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch

² vgl. Sandra Glammeier in Alexandra Retkowski u. a.: Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte, S. 689 f.

GUT ZU WISSEN...

Grenzüberschreitungen, Übergriffe, sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt

In der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema haben sich unterschiedliche Begriffe entwickelt.³ Oft ist von sexuellem Missbrauch die Rede, manchmal von sexueller (Kindes-) Misshandlung oder von sexuellen Übergriffen. Einige Expert*innen sprechen von sexueller Ausbeutung, sexueller oder sexualisierter Gewalt. Diese Begriffsvielfalt ist ein Zeichen dafür, dass ein sehr komplexes Problem von verschiedenen Fachrichtungen (Pädagogik, Sozialwissenschaft, Medizin, Psychologie, Justiz) betrachtet wird. Darüber hinaus betonen die Begriffe jeweils unterschiedliche Aspekte des Phänomens: Es geht um Grenzverletzungen und Gewalt, um das Ausnutzen von Macht und Abhängigkeit, um sexuelle Selbstbestimmung und um Kinderschutz. Keiner dieser Begriffe kann alle Aspekte des Problems gleichermaßen berücksichtigen – insofern haben sie alle ihre Berechtigung. Hilfreich sind die folgenden Unterscheidungen:⁴

Übergriffige Personen missachten häufig die Kritik an ihrem Verhalten und übernehmen keine Verantwortung für ihre Taten.

Wenn Kinder und Jugendliche übergriffig sind, sollte mitgedacht werden, dass sie möglicherweise auf eigene traumatische Erlebnisse reagieren.

	GRENZVERLETZUNGEN	ÜBERGRIFFE	SEXUELLER MISSBRAUCH SEXUELLE NÖTIGUNG
BEDEUTUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Geschehen oft unbeabsichtigt • Passieren einmalig oder selten • Sind eine unangemessene Verhaltensweise bei ansonsten respektvollem Umgang • Bedeuten eine Verletzung der persönlichen Grenzen (im subjektiven Erleben der Betroffenen) • Entstehen oft aus Überschwang, aus Versehen oder aus mangelnder Sensibilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschehen nicht zufällig, sondern absichtlich • Erfolgen häufig und massiv • Sind Zeichen unzureichenden Respekts oder gravierender fachlicher Mängel • Können eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauches sein • Setzen sich über kulturelle und gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und eine Missachtung des verbalen und nonverbalen Widerstandes der Betroffenen hinweg 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174ff StGB) • Häufig verbunden mit einem hohen Druck zur Geheimhaltung, z. B. durch Erpressungen, Drohungen oder Versprechungen
BEISPIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Jemand platzt in eine besetzte Toilettenkabine, weil vergessen wurde, abzuschließen • Jemand umarmt eine traurige Person, um sie zu trösten, obwohl die Person das nicht will • Jemand leitet Fotos oder Videos weiter, ohne zu fragen und ignoriert das Recht am eigenen Bild 	<ul style="list-style-type: none"> • Jemand macht wiederholt abwertende Bemerkungen über eine andere Person • Pädagog*innen flirten wiederholt mit Kindern und Jugendlichen • Jemand missachtet die Schamgrenzen der Kinder, z. B. indem er/sie über die Trennwand der Toilettenkabine schaut • Jemand berührt (angeblich zufällig) wiederholt die Genitalien einer anderen Person • Betreuer*innen initiieren Tobespiele, in denen Grenzen massiv verletzt werden oder ungewollter Körperkontakt entsteht 	<ul style="list-style-type: none"> • Jemand zeigt Kindern und Jugendlichen pornographische Inhalte • Jemand versucht in einem Chat, ein Kind zu sexuellen Handlungen zu bewegen • Jemand verabredet sich zu sexuellen Handlungen mit einem Kind <p>Zu den Missbrauchshandlungen gehören auch alle Straftatbestände wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exhibitionismus • Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte • Sexuelle Handlungen an, mit oder vor einem Kind oder Schutzbefohlenen bis hin zu analer, oraler oder vaginaler Vergewaltigung

³ vgl. Dirk Bange in: Handwörterbuch sexueller Missbrauch, S. 47 ff.

⁴ Zartbitter e.V. Ursula Enders, Yücel Kossatz, Martin Kelkel, Bernd Eberhardt: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag: www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf

	GRENZVERLETZUNGEN	ÜBERGRIFFE	SEXUELLER MISSBRAUCH SEXUELLE NÖTIGUNG
MÖGLICHE KONSEQUENZEN UND MASSNAHMEN	<ul style="list-style-type: none"> Korrigierbar durch ansonsten grundlegend respektvolles Verhalten, eine aufrichtige Entschuldigung und eine anschließende Änderung des Verhaltens 	<ul style="list-style-type: none"> Grenzverletzungen können eine Kindeswohlgefährdung darstellen 	<ul style="list-style-type: none"> Bei sexuellem Missbrauch/sexueller Nötigung liegt immer eine Kindeswohlgefährdung vor
EINBINDUNG EXTERNER HILFEN	<ul style="list-style-type: none"> Grenzverletzende Situationen können in den allermeisten Fällen ohne externe Hilfe gelöst werden 	<ul style="list-style-type: none"> Je nach Fall sollte eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, um weitere Handlungsschritte zu planen 	<ul style="list-style-type: none"> Bei sexuellem Missbrauch sollte in jedem Falle die Hilfe einer Fachberatungsstelle gesucht werden Gemeinsame Klärung, ob eine Anzeige erstattet werden soll

Die Grenzen zwischen Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Missbrauch können fließend sein. Oft ist ein genaues Hinsehen erforderlich, um zu erkennen, um was es sich handelt.

- Sexueller Missbrauch sind **sexuelle Handlungen eines Erwachsenen oder eines Jugendlichen an, mit oder vor Kindern**, wobei die Kinder nicht imstande sind, die Situation zu überblicken oder zu kontrollieren.
- Sexueller Missbrauch **kann mit und ohne körperliche Berührungen** stattfinden. Dabei nutzen Erwachsene (oder Jugendliche) ihre **Autorität**, die **Abhängigkeit**, das **Vertrauen** oder die **Loyalität** der Mädchen und Jungen aus, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Emotionaler Druck, Versprechungen oder Bestechung mit Geschenken können eine Rolle dabei spielen, aber auch physische und psychische Gewalt, Erpressungen oder der Einsatz von Drogen.
- Typisch ist auch, dass Täter und Täterinnen die Kinder zur **Geheimhaltung verpflichten**. Das erzeugt einen großen Druck für betroffene Kinder. Dass sie nicht über den Missbrauch sprechen „dürfen“, isoliert Kinder von ihren Vertrauenspersonen. Trotzdem versuchen alle Kinder, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sich zu wehren und so den Missbrauch zu verhindern bzw. zu beenden.⁵

⁵ vgl. Dirk Bange, Wilhelm Körner: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, S. 49 ff.

RISIKOFAKTOREN

Grundsätzlich können Kinder aller Altersgruppen und in allen sozialen Milieus von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Es gibt aber einige Umstände, die als besonders gefährdend erkannt worden sind. Dazu gehören körperliche und geistige Einschränkungen, mangelnde Fürsorge und fehlendes Wissen über das Thema. Wenn diese Faktoren zutreffen, ist das Risiko erhöht, Missbrauch zu erleiden.

- **Gewalterfahrungen** erhöhen die Verletzlichkeit: Kinder, die bereits körperliche, seelische oder emotionale Gewalt erfahren, haben als Konsequenz manchmal weniger Gespür für die eigenen Grenzen und Gefühle. Solche Vorbelastungen können auch dazu führen, dass Kinder weniger oder gar keine Gegenwehr einsetzen können.⁶
- Mädchen und Jungen mit **geistiger und/oder körperlicher Behinderung** sind oft auf Hilfestellung und Pflege angewiesen.⁷ Dabei können Situationen entstehen, die von Tätern und Täterinnen für sexuelle Übergriffe ausgenutzt werden. Problematisch ist, wenn Kinder nicht in der Lage sind, zu benennen, was ihnen passiert ist. Die Unwissenheit der Kinder und ihren Wunsch nach Nähe und Zärtlichkeit nutzen die Täter*innen aus.
- Kinder, die in autoritären Elternhäusern aufwachsen, haben gelernt, dass sie Erwachsenen gegenüber **Gehorsam** zeigen müssen und bei Fehlverhalten unter Umständen bestraft werden. Täter*innen haben mit ihnen ein leichteres Spiel, weil ihre Autorität nicht in Frage gestellt wird.
- Kinder, die **ausgegrenzt, vernachlässigt oder einsam** sind, haben Defizite, an die Täter*innen anknüpfen können, indem sie Aufmerksamkeit und Zuwendung vermitteln oder materielle Wünsche erfüllen – und so eine emotionale Abhängigkeit herstellen.
- Wenn Kinder kaum **Wissen über Sexualität** bekommen, z. B. weil sie in Familien oder Einrichtungen aufwachsen, in denen das Thema tabuisiert wird, kann das ebenfalls ein Risikofaktor sein. Täter*innen können Unwissenheit oder Neugier ausnutzen und betroffene Kinder können ihre Not nur schwer mitteilen, wenn ihnen vermittelt wurde, dass Sexualität etwas Sündhaftes oder Peinliches ist, über das nicht geredet werden darf. Ist Sexualität im Elternhaus hingegen auf altersunangemessene Weise präsent, fällt es Kindern schwer einzuordnen, welches Verhalten ihnen gegenüber angemessen wäre und sich gegen Zumutungen abzugrenzen.

HELLFELD UND DUNKELFELD – WARUM MISSBRAUCH OFT ÜBERSEHEN WIRD

Bei sexuellem Missbrauch gibt es - anders als bei anderen Straftaten - ein sehr großes Dunkelfeld. Aufgrund anonymer Befragungen von Täter*innen und Opfern wurden Hochrechnungen über das Dunkelfeld erstellt und erforscht, aus welchen Gründen viele Betroffene den Missbrauch verschweigen.

In den allermeisten Fällen besteht bei sexuellem Missbrauch eine enge Beziehung oder sogar ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter*innen und Betroffenen. Ambivalente Gefühle gegenüber Täter*innen und die Loyalitätskonflikte, die daraus entstehen, erschweren es den betroffenen Kindern, den Missbrauch mitzuteilen.

Statt emotionaler Bindungen können Täter*innen ihre Autorität als Erwachsene einsetzen, um das Schweigen zu sichern: Sie drohen z. B. mit Repressalien für das betroffene Kind oder ihm nahestehenden Menschen. Viele Kinder haben wegen der Übergriffe Schuldgefühle, die von den Täter*innen ausgenutzt und verstärkt werden. Wenn Kinder glauben, dass sie aktiv zu einem Vorfall beigetragen oder sich nicht genügend gewehrt haben, ist es schwer, Hilfe zu suchen. Daraus erwachsen Ängste vor Konsequenzen für die eigene Person, die ein Offenlegen der Tat erschweren.

⁶ www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/risikofaktoren-fuer-eine-besondere-gefaehrung

⁷ vgl. Wencke Chodan, Olaf Reis, Frank Häbler in Jörg M. Fegert u. a.: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, S. 412 ff.

Viele Menschen, die als Kinder sexuell missbraucht wurden, finden erst als Jugendliche oder Erwachsene den Mut und die Kraft, eine Anzeige zu erstatten. Manchen Betroffenen fehlt dann das Vertrauen in die Behörden und in die Justiz. Sie befürchten, dass eine Anzeige oder ein Gerichtsprozess keine Erfolgsaussichten haben wird, vor allem wenn es keine Zeugen für das Geschehene gibt und Aussage gegen Aussage steht. Manche trauen sich selbst auch nicht zu, einen solchen Prozess und die damit verbundenen belastenden, unter Umständen sogar retraumatisierenden Situationen in Befragungen durchzustehen.

Manche Betroffene schämen sich, Opfer geworden zu sein und fürchten negative Reaktionen und Stigmatisierungen durch ihr Umfeld. Daher entscheiden sich viele Betroffene mit niemandem oder nur mit sehr wenigen Menschen über das zu sprechen, was ihnen passiert ist.

Genauere Angaben zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen sind aufgrund der vorhandenen Daten kaum möglich. Deshalb kann auch das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld nicht exakt eingeschätzt werden. Je nachdem welche Aspekte in den Studien zugrunde gelegt wurden (z. B. Schweregrad des Übergriffes, mit/ohne körperliche Berührung etc.) können die Angaben zur Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen zwischen niedrigen einstelligen Prozentzahlen bis hin zu Angaben von 20 % reichen.

Studien, die gleichzeitig mehrere Formen von Kindesmisshandlung erfassen, zeigen aber auch übereinstimmend, dass sexuelle Gewalt kein isoliertes Phänomen ist, sondern häufig mit Vernachlässigung, Ausgrenzung und anderen Formen von Gewalt einhergeht.⁹

In der Vergangenheit wurde allerdings beobachtet, dass eine Sensibilisierung durch mediale Berichterstattung, Information und Fortbildung (wie zum Beispiel im Kontext der #meeto-Bewegung) dazu führte, dass die Akzeptanz dieser Gewalt in der Bevölkerung sinkt und die Bereitschaft für eine Öffnung und ein Anzeigenverhalten erhöht wurde.¹⁰

TÄTER UND TÄTERINNEN UND IHRE STRATEGIEN

Täter*innen, die sexualisierte Gewalt begehen, stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero-, bi- und homosexuell und unterscheiden sich äußerlich durch nichts von nicht missbrauchenden Menschen.¹¹ Forschung und Praxis der letzten Jahre haben gezeigt, dass grundsätzlich zwischen zwei Arten von Täter*innen differenziert werden können: denen, die eine sexuelle Präferenzstörung in Bezug auf Kinder oder Jugendliche aufweisen (Pädophilie oder Hebephilie) und denen, die Kinder missbrauchen, obwohl sie in ihrer sexuellen Präferenz auf Erwachsene ausgerichtet sind.

Sexuelle Gewalt findet mehrheitlich in der engsten Familie statt, sowie im sozialen Nahraum, also im erweiterten Familien- oder Bekanntenkreis. Sexuelle Gewalt durch fremde Täter mit Körperkontakt ist die Ausnahme.¹² Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 - 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 - 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche.

Über missbrauchende Frauen wurde bislang in Deutschland wenig geforscht. Möglicherweise wird sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt, weil ihnen solche Taten kaum zugetraut werden. Gleichzeitig wird Frauen gesellschaftlich mehr Körperkontakt mit Kindern zugestanden als Männern, er wird sogar erwartet. Das kann dazu führen, dass intimer Kontakt mit einem Kind als unverdächtig gilt. Fachleute warnen davor, sexualisierte Gewalt durch Frauen zu verharmlosen: Die Intensität der sexuellen Gewalt, der psychische und emotionale Zwang sind für die Betroffenen ebenso gravierend wie bei Männern.¹³

Das Hellfeld

Pro Jahr werden in der polizeilichen Kriminalstatistik durchschnittlich etwa 14.000 Fälle von sexuellem Missbrauch erfasst. Im Jahr 2019 waren es 13.670 Fälle mit 10.259 Täterverdächtigen und 15.701 betroffenen Jungen und Mädchen.

Das Dunkelfeld

Fachleute sind sich einig, dass diese Daten nur einen Bruchteil der tatsächlich verübten Fälle abbilden und schätzen auf der Basis bevölkerungsrepräsentativer Umfragen, dass etwa 90 % der Fälle von sexualisierter Gewalt nicht wahrgenommen und nicht angezeigt werden.⁸

⁸ www.polizei-beratung.de/presse/infografiken/ und https://www.uniklinik-uhl.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/PK_Factsheet_Fegert_1_Praevalenz.pdf

⁹ www.beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf

¹⁰ Michael Tonry: Why Crime Rates Are Falling Throughout the Western World, 43 Crime & Just. 1 (2014). S. 5f.

¹¹ www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/taeter-und-taeterinnen

¹² www.beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf

¹³ vgl. Barbara Kavemann, Gisela Braun in Dirk Bange u. a.: Handwörterbuch sexueller Missbrauch, S. 123.

Um Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es wichtig zu verstehen, wie Täter*innen sich Kindern annähern, sie emotional verstricken und wie sie die Kinder selbst und ihr Umfeld manipulieren, damit ihre Taten unentdeckt bleiben.

Der Begriff „**Grooming**“ (engl.: anbahnen, vorbereiten) beschreibt dieses strategische Vorgehen von Täterinnen und Tätern in der Vorbereitung eines sexuellen Übergriffs oder eines Missbrauches. Sexueller Missbrauch ist immer eine geplante Tat, auch wenn Täter*innen behaupten, es „sei plötzlich über sie gekommen“.

Mit dem Begriff „**Cybergrooming**“ werden entsprechende Vorgehensweisen über das Internet bezeichnet. Dabei nutzen Täter*innen – manchmal mit gefälschten Identitäten – die Chatfunktionen von Online-Spielen oder sozialen Netzwerken, um Kontakt zu Kindern aufzunehmen. Über Social Media-Profile können die Täter*innen Informationen über die Vorlieben und Hobbies der Kinder gewinnen und auf dieser Basis Gemeinsamkeiten vortäuschen, Vertrauen und Beziehungen aufbauen. Auch virtuelle Geschenke sind online möglich, z. B. über Spiel-Währungen wie ‚Diamanten‘ oder magische Gegenstände, die durch In-App-Käufe erhältlich sind. Ziel der Täter*innen ist es meistens, die private Handynummer der Kinder herauszufinden, um in einem Einzelchat dauerhaften Zugang zum Kind zu erlangen.

Sexuelle Gewalt in den Medien

In der medialen Berichterstattung findet mitunter eine Dämonisierung der Täter*innen statt, indem sie als Monster, Bestien oder Sex-Gangster bezeichnet werden. Expert*innen weisen darauf hin, dass eine solche Berichterstattung, z. B. nachdem besonders schockierende Fälle ans Licht gekommen sind, den Eindruck erweckt, sexueller Missbrauch sei ein selten auftretendes Phänomen. Dabei wird verdrängt oder übersehen, dass diese Form der Gewalt für viele Kinder Alltag ist.¹⁶ Durch die Dämonisierung von Täter*innen wird der Missbrauch jedoch aus der Gesellschaft „ausgelagert“. Die verwendeten Begrifflichkeiten klammern aus, dass die Täter*innen nahestehende Personen sein könnten – Menschen, die wir kennen, denen wir vertrauen - und verhindern womöglich ein kritisches Hinschauen.

Unabhängig davon, ob eine Tat im Internet oder im realen Kontakt eingefädelt wird, gehen die meisten Täter*innen dabei planvoll vor:¹⁴

1. Täter*innen stellen Bedingungen her oder nutzen Umstände aus, die den Kontakt zu Kindern erleichtern und Möglichkeiten schaffen, mit dem Kind allein zu sein.
2. Die Annäherung an ein Kind erfolgt in der Regel stufenweise. Hierbei testen die Täter*innen: Wie reagiert das Kind auf Grenzverletzungen? Auf welche sexuellen Handlungen lässt es sich ein? Wie können Widerstände überwunden werden? Behält das Kind ein Geheimnis oder wird es reden?
3. Anschließend erfolgt die Absicherung des Zugangs zu dem Kind und eine systematische emotionale Verstrickung (durch Vergewisserung über die Abhängigkeit, Geheimhaltung und den Gehorsam).
4. Zur Vertuschung des Missbrauches manipulieren die Täter*innen die Wahrnehmung des Kindes sowie seines Umfeldes. Sehr häufig gelten sie als freundlich, fürsorglich, verlässlich und kümmernd, oft machen sie sich – z. B. für die Eltern des Kindes oder innerhalb eines Vereins - unentbehrlich.
5. Wird der sexuelle Missbrauch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch entdeckt, bemühen sich die Täter*innen um Vertuschung, leugnen oder verharmlosen das Geschehen.

Täter und Täterinnen sind in aller Regel nicht „krank“, sondern für ihre Taten voll verantwortlich.

Es gibt kein einheitliches Täterprofil. Unterschiedliche Faktoren können dazu führen, dass Menschen sexualisierte Gewalt begehen. Ein wesentliches Motiv der meisten Täter*innen ist das Bedürfnis, **Macht** auszuüben und durch die Taten ein Gefühl von Überlegenheit zu erleben. Bei einigen Tätern und wenigen Täterinnen ist das Motiv eine sexuelle Fixierung auf Kinder (Pädosexualität).¹⁵ **Pädosexualität** ist eine Störung der Sexualpräferenz, die sich in einer Fixierung auf das kindliche Körperschema ausdrückt. Von Pädokriminalität spricht man, wenn die pädosexuellen Wünsche in die Tat umgesetzt werden, denn jede sexuelle Handlung von Erwachsenen an oder mit Kindern ist als Missbrauch strafbar.

¹⁴ vgl. Laura F. Kuhle, Dorit Grundmann, Klaus M. Beier in Jörg M. Fegert u. a.: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, S. 118 ff.

¹⁵ vgl. Martin Dannecker in Dirk Bange u. a.: Handwörterbuch sexueller Missbrauch, S. 390 ff.

¹⁶ vgl. Nora Frerichmann: Zwischen Mitleid und Dämonisierung: www.mdr.de/altpapier/das-altpapier-1526.html

WIE KANN MAN SEXUELLEN MISSBRAUCH ERKENNEN?

Kindern fällt es schwer, über Missbrauchserfahrungen zu sprechen. Dafür gibt es gute Gründe. Neben dem Geheimhaltungsdruck durch die Täter*innen gehören Schuld- und Schamgefühle dazu, Einschüchterung durch Drohungen, die Angst vor dem Verlust wichtiger Bezugspersonen oder die Unfähigkeit, das Erlebte überhaupt in Worte zu fassen - um nur einige zu nennen. Manchmal finden Jungen und Mädchen jedoch andere Mittel und Wege als die Sprache, um sich auszudrücken und auf ihre Notlage aufmerksam zu machen. Hierzu zählen im Wesentlichen **Verhaltens- und Persönlichkeitsänderungen** oder vorsichtige **Andeutungen**.

Manche Kinder wirken z. B. auf einmal verschlossen und bedrückt, andere reagieren mit Angstzuständen, wieder andere mit Aggressivität. Kinder entwickeln mit solchen Verhaltensänderungen unterschiedliche Ausdrucksformen für eine Lebenssituation, die sie belastet und bedroht. Diese Auffälligkeiten können sehr variieren, je nach Alter, Entwicklungsstand oder Persönlichkeit des Kindes und auch nach Hergang des Missbrauches.¹⁷

Erwachsene können diese Signale wahrnehmen und als „Hilferufe“ erkennen. Das ist allerdings keine leichte Aufgabe, weil es kaum *eindeutige* Symptome für sexuellen Missbrauch gibt: Eine bestimmte Verhaltensweise oder Persönlichkeitsveränderung kann ein Anzeichen für Missbrauch sein, es kann aber auch eine **andere Ursache** dahinterstecken. In jedem Falle ist es wichtig, bei Verhaltensänderungen sexualisierte Gewalt als eine mögliche Option mitzudenken – und offen zu bleiben für andere Erklärungen, solange keine Gewissheit vorliegt.

Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Übergriffe je nach Tathergang, der Beziehung zum Täter, ihrer Persönlichkeit und individuellem Empfinden sehr unterschiedlich. Und so unterschiedlich wie ihre Erlebnisse und Empfindungen können auch die „Symptome“ sein, die sie ausbilden. Neben Verhaltensänderungen sind körperliche Verletzungen und psychosomatische Veränderungen als Folge von sexuellen Übergriffen möglich: Betroffene Kinder können zum Beispiel unter Schlafstörungen, Einnässen oder Einkoten, undefinierbaren Kopf- oder Bauchschmerzen sowie Essstörungen leiden. Genitale Verletzungen sind bei sexualisierter Gewalt eher selten, da die Täter*innen in aller Regel bemüht sind, keine Spuren zu hinterlassen.

Manche Kinder wiederholen im Spiel oder im Umgang mit anderen Kindern Handlungen, die sie selbst erleben mussten und zeigen z. B. distanzloses oder sexualisiertes Verhalten. Manche Kinder wirken **nicht verhaltensauffällig** und erscheinen im Kontakt unbelastet und unkompliziert.¹⁸ Diese Kinder geben sich Mühe, nicht aufzufallen, damit ihnen niemand anmerkt, was geschehen ist. Manche Kinder bilden sogar Verhaltensweisen aus, die von ihrer Umwelt positiv bewertet werden (z. B. ausgeprägte Leistungsorientierung). Und manche Kinder zeigen Verhaltensauffälligkeiten **nur in bestimmten Gruppen oder Kontexten** und verhalten sich in einer anderen Umgebung plötzlich normal.

Es gibt kein „Missbrauchssyndrom“ in der Form, dass ein sexueller Missbrauch an einer bestimmten Anzahl oder Kombination von körperlichen, psychosomatischen, psychischen oder sexuellen Auffälligkeiten sicher zu erkennen ist.¹⁹ Deswegen ist es notwendig, mit allen Auffälligkeiten aufmerksam und sorgfältig umzugehen. Denn ob ein Missbrauch oder eine andere Notlage des betroffenen Kindes entdeckt wird, hängt oft wesentlich davon ab, dass erwachsene Vertrauenspersonen des betroffenen Mädchens oder Jungen bemerken, dass „etwas“ nicht stimmt und in der Folge aufmerksam zuhören und hinschauen.²⁰

Körperliche Reaktionen und Verhaltensänderungen sind **„Überlebensstrategien“**, die es dem betroffenen Mädchen oder Jungen ermöglichen, die – unter Umständen traumatische – Situation auszuhalten. Insofern sind die Verhaltensweisen, die ein Kind aufgrund eines sexuellen Missbrauchs ausbildet, im Sinne einer Überlebensstrategie immer sinnvoll - auch wenn sie Außenstehenden zunächst unsinnig erscheinen, z. B. weil sie (selbst) verletzend sind.

¹⁷ vgl. Carmen Kerger: Kinder beschützen – eine Orientierung für Mütter und Väter, 2012, S. 56 f.

¹⁸ vgl. Ursula Enders in Jörg M. Fegert u. a.: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, S. 157 ff.

¹⁹ vgl. Lutz Goldbeck in Jörg M. Fegert u. a.: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, S. 146 ff.

²⁰ Bange/Körner: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen 2002

PRÄVENTION – DAS THEMA IM ALLTAG VERANKERN

Wie das schwere Thema leichter wird...

Fortbildung hilft ...

Keine Frage: Die Auseinandersetzung mit Missbrauch ist eine zusätzliche Herausforderung in einem sowieso komplexen pädagogischen Arbeitsalltag. Bedenken wie diese sind also verständlich:

„Jetzt soll ich mich damit auch noch auseinandersetzen. Schaffe ich das? Wenn das Thema in unserer Einrichtung aufgegriffen wird, könnte das nicht Kinder oder Jugendliche erst recht ermutigen, sich zu melden?“

Aber die Erfahrung zeigt: Fortbildungen vermitteln Handlungssicherheit, Teams sind danach häufig erleichtert und entlastet. Mit transparenten Hilfsstrukturen und geregelten Handlungsoptionen erscheinen auch real auftretende Fälle plötzlich zu bewältigen.

Möglicherweise haben Teams oder einzelne Mitarbeiter*innen Unsicherheiten und Bedenken, die einer Bearbeitung mit dem Thema zunächst im Wege stehen. Solche Hemmschwellen sollten angesprochen werden, um zu erkunden, woher Unsicherheiten stammen und wie sie gemildert werden können. Klare Informationen, Handlungssicherheit und die Gewissheit, im Zweifelsfall ein stabiles Hilfenetz mit kompetenten Anlaufstellen zu haben, auf das pädagogische Fachkräfte vertrauen und zurückgreifen können, erhöhen die Chance, dass alle Mitarbeitenden sich auf die Thematik einlassen und im Ernstfall für Kinder als Ansprechpartner*innen fungieren können.

Mögliche Bedenken sind:

Die Angst vor Überforderung

Diese Angst ist oft gekoppelt mit mangelndem Wissen um das Thema und um mögliche Handlungsstrategien und Hilfsangebote. Das Thema erscheint bedrohlich und das Gefühl „Ich kann das nicht ...“ macht sich breit.

Aber: Sobald Teams Wissen und Handlungssicherheit erlangen und erfahren, dass sie mit einer realen Situation nicht allein bleiben müssen, sondern Anspruch auf die Hilfe von Expert*innen haben, löst sich dieses Gefühl zumeist.

Unklarheit über die eigene Rolle

„Was soll ich jetzt tun? Was wird im Ernstfall von mir erwartet und kann ich das überhaupt?“ Solche Fragen können verunsichern.

Aber: Fachkräfte müssen weder Polizei und Justiz noch Psychologie ersetzen. Sie sind dafür verantwortlich, eine Art „Erste Hilfe“ zu leisten. Sie können dafür Sorge tragen, dass das Kind gut begleitet und professionelle Hilfe organisiert wird. Dies ist in Trainings und Simulationsübungen erlernbar.

Sorge um den Ruf der Institution

„Wenn wir uns mit dem Thema beschäftigen, könnten Außenstehende denken, wir hätten ein Problem damit.“ Hier wird die Sorge um den Ruf der Institution über die Sorge um eventuell betroffene Kinder gestellt.

Aber: Die Auseinandersetzung mit dem Thema, z. B. in Fortbildungen, ist ein Merkmal für Qualität und Professionalität – quasi ein Gütesiegel. Eine Schule oder Einrichtung, die sich auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema befasst, zeigt, dass sie sich möglicher Gefahren bewusst ist und dass sie das Thema nicht tabuisiert, sondern offensiv und proaktiv angeht. Diese institutionelle Haltung ist auch ein Signal an mögliche Täter*innen und betroffene Kinder im Umfeld dieser Institution.

Mangelnde Relevanz

„Für uns ist das nicht so wichtig. Wir hatten hier noch nie einen Fall.“ Ein trügerisches Sicherheitsdenken führt dazu, das Problem gedanklich auszulagern, nach dem Motto: So etwas passiert anderswo, aber nicht bei uns.

Aber: Diese Haltung blendet aus, dass es Fälle gibt oder in der Vergangenheit gegeben haben kann, die innerhalb der Institution nicht wahrgenommen wurden. Weiterhin nimmt es der Schule oder Einrichtung das Potential, zu lernen, die eigene Einrichtung und die Kinder zu stärken, um für eine eventuell kommende Situation gewappnet zu sein.

Eigene Betroffenheit

Auch in einem Kollegium oder Team können Personen sein, die selbst unter sexualisierter Gewalt zu leiden hatten oder noch leiden. Hier ist es wichtig, eine grundsätzliche Freiwilligkeit und Möglichkeiten der Selbstfürsorge in den Vordergrund zu stellen. Niemand wird gezwungen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, es gibt immer die Möglichkeit eines persönlichen Selbstschutzes. Wichtig sollte nur sein, dass eine Notlage eines betroffenen Kindes dann an andere kompetente Erwachsene zur weiteren Begleitung abgegeben wird und das betroffene Kind Hilfe erhält.

In vielen Einrichtungen überwiegt jedoch die Motivation, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und das Bewusstsein, dass Pädagog*innen mit ihrer Erziehungshaltung wesentlich zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beitragen können.

Gründe, die für eine fundierte Auseinandersetzung sprechen, sind vielfältig:

- Pädagog*innen, die ihre eigene **Erziehungshaltung** reflektiert haben, die **Methoden und Materialien** zum Thema kennengelernt und bestimmte präventive Botschaften verinnerlicht haben, sind in der Lage, Kinder zu stärken und ihnen ein **positives Körper- und Selbstwertgefühl** zu vermitteln.
- Pädagog*innen, die Basiswissen über sexuellen Missbrauch haben, über mögliche Signale betroffener Kinder, über Strategien der Täter*innen, werden eher die **richtigen Schlussfolgerungen** ziehen, wenn ein Kind versucht, auf eine Notlage aufmerksam zu machen.
- Schulen und Einrichtungen, die ein **sexualpädagogisches Konzept** und ein **Schutzkonzept** entwickelt haben, können im Ernstfall auf diese Vorüberlegungen und standardisierten Handlungsabläufe zurück greifen. Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden bieten in einer Krisensituation **Orientierung und Halt**, um dann die richtigen Schritte zu gehen.
- Schulen und Einrichtungen, die zu dem Thema der sexualisierten Gewalt regelmäßig arbeiten, entwickeln eine „**Kultur der Besprechbarkeit**“. Das Thema wird nicht mehr als Tabu behandelt, sondern auch in einem nur vagen Verdachtsfall können Gedanken und Überlegungen angesprochen werden, wenn ein informiertes Kollegium ruhig und besonnen darauf reagiert.

ÜBER MISSBRAUCH SPRECHEN: PRÄVENTION MIT KLEINEN UND GRÖßEREN KINDERN

Mädchen und Jungen unterstützen und stärken

Präventionsarbeit sollte für Kinder möglichst leicht sein und Spaß machen. Das mag angesichts der Schwere des Themas zunächst paradox klingen, aber es ist durchaus umsetzbar. Themen, die sich besonders gut dazu eignen, sich dem Thema sexueller Missbrauch behutsam anzunähern sind: „**Gefühle**“, „**Geheimnisse**“ und „**Berührungen**“²¹. Diese Themen können Betreuer*innen und Lehrer*innen mit der ganzen Gruppe besprechen. Sie verhindern damit gleichzeitig, dass sich ein möglicherweise betroffenes Kind zu sehr bedrängt fühlt.

Thema Gefühle

Sexuelle Übergriffe können Kinder in ihrer Wahrnehmung verunsichern. Sie erleben den Missbrauch als unangenehm oder bedrohlich, bekommen von der missbrauchenden Person aber häufig auf manipulative Weise eingeredet, dass „es doch schön ist“, was sie tun. Das Ergebnis ist eine Gefühlsverwirrung beim Kind. Es gibt einige Bücher und Materialien, mit denen Sie Kinder darin unterstützen können, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Dabei können Sie vermitteln, dass es **schöne, unangenehme oder seltsame Gefühle** gibt. Und dass „blöde“ oder „seltsame“ Gefühle hilfreich sind, weil sie zeigen, dass etwas nicht in Ordnung ist. Für die betroffenen Mädchen und Jungen kann die Vergewisserung, **dass sie mit ihren Wahrnehmungen und Gefühlen richtig liegen**, eine Stärkung bedeuten. Rituale wie eine morgendliche Erzählrunde, in denen Kinder mitteilen können, ob es ihnen gut geht oder ob sie etwas belastet oder Smileys, mit denen die Kinder auf einer Skala ihr Wohlbefinden zeigen können, sind hilfreich, um Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit zu stärken.

²¹ vgl. Christa Storck, Simone Pfeffer in Alexandra Retkowski u. a.: Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte, S. 547 ff.

Thema Geheimnisse

Sie können mit den Kindern über Geheimnisse sprechen und dabei vermitteln: Es gibt „**gute Geheimnisse**“, die Spaß und schöne Gefühle machen: Geschenke, lustige Streiche oder Überraschungen zum Beispiel. Und es gibt „**schlechte Geheimnisse**“, die keinen Spaß, sondern komische oder unangenehme Gefühle verursachen. Das sind Geheimnisse, die man gar nicht haben will. Im Hinblick auf „schlechte Geheimnisse“ brauchen Kinder die Versicherung, dass sie **darüber sprechen dürfen** und dass das kein Verrat und kein Petzen ist. Außerdem kann für betroffene Mädchen und Jungen der Hinweis wichtig sein, dass es manchmal schwer ist und Mut erfordert, über diese „schlechten Geheimnisse“ zu reden. Auch damit signalisieren Sie Verständnis für die Notlage des Kindes.

Thema Berührungen

Sie können mit Kindern über Fragen sprechen wie: Welche Berührungen sind angenehm, welche sind unangenehm? **Wo mag ich gern angefasst werden, wo will ich nicht angefasst werden? Und von wem?** Dabei kann man Kindern altersgemäß vermitteln, dass sie ein Recht darauf haben, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Kinder sollten erfahren, dass es persönliche Grenzen gibt, die bei jedem Menschen unterschiedlich sein können und dass es wichtig ist, diese Grenzen gegenseitig zu achten. Gleichzeitig sollten Sie darauf hinweisen, dass manche Menschen dies aber nicht tun, sondern unabsichtlich oder absichtlich solche Grenzen verletzen. Es ist wichtig, den Kindern zu erklären, dass es **nicht ihre Schuld** ist, wenn Erwachsene oder Jugendliche ihre Gegenwehr nicht respektieren. Damit signalisieren Sie: „Ich weiß, dass es so etwas gibt... mit mir kann man darüber reden ... ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen ...“.

Sexualaufklärung

Altersangemessene Sexualaufklärung als Teil von Prävention folgt dem Grundsatz: Informierte Kinder sind besser geschützt! Kinder benötigen eine klare Sprache, um Geschlechtsteile und somit eventuell auch sexuelle Übergriffe benennen zu können. Spätestens ab dem Kindergartenalter sollten die Kinder die **korrekten Bezeichnungen für die Geschlechtsteile** kennen. Haben die Kinder kein Vokabular für Penis und Scheide, spielt dies potentiellen Täter*innen in die Hände und hilft ihnen, ihre Taten zu verschleiern, da die Kinder im Zweifelsfalle nicht erklären können, was ihnen genau passiert ist.

Für die Vermittlung eines positiven Körperbildes und andere Aspekte der Sexualerziehung gibt es Bücher für verschiedene Altersstufen, die die Sachverhalte rund um Geschlechtsverkehr, Schwangerschaft und Geburt kindgerecht formulieren und darstellen. Im Kontext dieser Themen kann immer wieder der Hinweis gegeben werden, dass **sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen/Jugendlichen nicht erlaubt** sind.

Mädchen und Jungen bekommen manchmal **Informationen zu Fällen sexuellen Missbrauchs über die Medien** mit, die verwirren und ängstigen können, wenn Kinder mit ihren Gedanken dazu allein bleiben. Daher ist es wichtig, das Thema mit ihnen aufzugreifen und gegen Unsicherheiten, Halbwahrheiten oder mögliche Fehlinformationen mit realistischen Informationen, Hilfsangeboten und der Vermittlung von konkreten Handlungskompetenzen gegenzusteuern.

Wichtige Präventionsbotschaften²² für alle Kinder sind:

- Dein Körper gehört dir!
- Es gibt schöne, blöde und seltsame Gefühle.
- Du kannst deinen Gefühlen vertrauen.
- Wenn dich jemand anfasst, obwohl du das nicht möchtest, darfst du „Nein“ sagen.
- Wenn du es allein nicht schaffst oder die andere Person nicht auf dein „Nein“ hört, sondern weitermacht, darfst du dir Hilfe bei Erwachsenen holen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen. Das ist kein Petzen, sondern mutig!

Kindern ab etwa acht Jahren kann der Begriff „Sexueller Missbrauch“ auf einfache Weise erklärt werden.

- Wenn eine erwachsene oder jugendliche Person absichtlich an deine Brust oder deinen Po, an deine Scheide oder an deinen Penis fasst und du dabei ein blödes oder seltsames Gefühl bekommst, weil du merkst, dass da etwas nicht stimmt, dann ist das sexueller Missbrauch.
- Es ist auch sexueller Missbrauch, wenn eine andere Person dich zwingt oder überredet, dass du Teile ihres Körpers, wie den Penis oder die Scheide anfassen oder anschauen sollst.
- Schuld an einem sexuellen Missbrauch hat immer die Person, die den sexuellen Missbrauch macht, also der Täter oder die Täterin und niemals das Kind, dem der sexuelle Missbrauch passiert.
- Niemand hat das Recht, eine andere Person sexuell zu missbrauchen. Das ist verboten.²³

²² vgl. Gisela Braun in Dirk Bange u. a.: Handwörterbuch sexueller Missbrauch, S. 433 ff..

²³ vgl. Anna Pallas, Reinhard Gesse: Mein Körper gehört mir, theaterpädagogische werkstatt osnabrück gGmbH, www.tpw-osnabueck.de



Bücher für Kinder – Gesprächsanlässe für Fachkräfte

Edith Schreiber-Wicke: **Der Neinrich**, Stuttgart, 2002.

Gisela Braun: **Das große und das kleine Nein**, Mülheim an der Ruhr, 1997.

Marion Mebes, Esther Klees: **Katrins Geheimnis**, Berlin, 1992.

Sonja Blattmann, Gesine Hansen: **Ich bin doch keine Zuckermaus** – ein Bilderbuch mit Musik, Köln, 1994.

Katrin Meyer, Anette Bley: **Das kummervolle Kuscheltier** – ein Bilderbuch über sexuellen Missbrauch, München, 1996.

Sonja Kaemper, Heike Westermann: **Gefühle entdecken mit dem Gruffelo** – 40 Projektideen für die KiTa, Beltz-Nikolo, 2014.

Präventionsprojekte

Es gibt Fachstellen, die spezielle **Programme wie z. B. Theaterstücke oder Trainings für Kinder** anbieten, um das Thema im Unterricht oder in der Gruppe anzusprechen. Wenn Sie ein externes Projekt einsetzen wollen, sollten Sie auf folgende Kriterien achten:

- Das Angebot sollte altersspezifisch sein, denn Kinder brauchen unterschiedliche Informationen über das Thema, je nachdem wie alt sie sind.
- Die Informationen sollten in einer kindgerechten Sprache vermittelt werden.
- Das Projekt sollte den Kindern ein positives und selbstbestimmtes Körperbild vermitteln.
- Es sollte klar verständliche Informationen und Handlungsoptionen enthalten.
- Wenn Kinder mitmachen können und beteiligt sind, erhöht das die Wirksamkeit. Das gleiche gilt für Projekte mit Theaterelementen.²⁴
- Die Informationen sollten die Kinder nicht ängstigen oder verstören.
- Das Projekt sollte im Beisein der Lehrkräfte bzw. der Betreuer*innen stattfinden.
- Pädagogische Fachkräfte, auch Lehrkräfte sollten im Vorfeld informiert / fortgebildet werden, um reagieren zu können, falls ein Kind im Rahmen des Projekts von Missbrauch berichtet.
- Die Eltern sollten vorab einbezogen werden und durch Informationen über das Projekt ebenfalls für das Thema sensibilisiert werden (z. B. durch Elternabende).

Informationen über verschiedene Präventionsprojekte und -materialien:
www.schulische-praevention.de

Informationen über **Qualitätskriterien** für Präventionsprogramme:
www.gruene-liste-praevention.de

Beispiele für Präventionsprojekte:

„**Mein Körper gehört mir!**“ Präventionstheater in Form einer interaktiven Szenencollage zum Thema sexueller Missbrauch in drei Teilen für 3. und 4. Grundschulklassen:
www.tpw-osnabrueck.de

„**Echt stark!**“ Ich-Stärkung mit der interaktiven Wanderausstellung der Beratungsstelle Petze e. V., Kiel: www.petze-kiel.de

²⁴ vgl. Heinz Kindler: Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Hrsg. Von Amyna e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

UNTERSTÜTZUNG DURCH EXPERT*INNEN

Wer mit einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch konfrontiert wird, erlebt häufig heftige Gefühlsturbulenzen. Da ist der Schock, dass so etwas einem Kind passiert, das man kennt. Angst um das Kind spielt eine Rolle und Mitgefühl für seine Notlage. Manche Menschen entwickeln Wut und Aggressionen gegenüber dem Täter oder der Täterin. Zudem entsteht in der Regel ein immenser Handlungsdruck: Es soll sofort etwas zum Schutz des Kindes unternommen werden – aber was?

Gleichzeitig machen sich oft Hilflosigkeit oder gar Panik breit. Fühle ich mich dieser Situation überhaupt gewachsen? Habe ich nicht eigentlich Angst davor, dass das Mädchen oder der Junge tatsächlich „auspackt“ und von sexueller Gewalt berichtet? Wie kann ich eine solche Situation bewältigen? Welche Gespräche kommen auf mich zu? Was löse ich aus, wenn ich mich einmische? Wie stehe ich da, wenn es nicht stimmt? Solche Sorgen sind normal und verständlich. Um sie zu bewältigen, brauchen Fachkräfte Expert*innen, die sie bei der Einschätzung begleiten, Struktur geben und Handlungsoptionen aufzeigen.

- Sie haben ein Recht auf fachliche Hilfe, auch wenn Ihr Verdacht Ihnen eher vage erscheint.
- Finden Sie Möglichkeiten, Ihre Ängste, Ihre Wut und Unsicherheit auszusprechen, Fragen zu stellen und nachzudenken.
- Suchen Sie das Gespräch mit Kollegen und Kolleginnen und mit den Leitungspersonen in Ihrer Schule oder Einrichtung.
- In Kinderschutz-Einrichtungen, Fachberatungsstellen und Jugendämtern sowie beim Hilfetelefon Sexueller Missbrauch stehen Fachleute für eine kostenlose und anonyme Beratung zur Verfügung.
- In Gesprächen besteht die Möglichkeit, Gedanken zu sortieren, sich seiner eigenen Gefühle, aber auch der eigenen Kompetenzen im Umgang mit betroffenen Kindern bewusst zu werden und so die Handlungsoptionen für ein weiteres Vorgehen zu entwickeln.
- Sie können Beratungsgespräche mit Fachleuten auch dazu nutzen, Ihr Wissen über sexuelle Gewalt gegen Kinder zu vertiefen.

Sich in einer Verdachtssituation Unterstützung zu holen, ist keineswegs ein Beleg für Inkompetenz oder Versagen, sondern der **erste Schritt einer professionellen Hilfe für missbrauchte Kinder**.



DIE WICHTIGSTE REGEL LAUTET:

Bleiben Sie auf keinen Fall allein mit Ihren Fragen und Gefühlen.



INTERVENTION – BESONNEN HANDELN

Vage Vermutung, konkreter Verdacht, Gewissheit...

Die **vage Vermutung**, dass ein Kind einen sexuellen Missbrauch erlebt hat, kann durch Verhaltensänderungen entstehen - aber auch durch verbale Hinweise, indem ein Kind sich „verplappert“ oder Andeutungen macht, in der Hoffnung, dass Erwachsene die Signale richtig deuten. Ob diese Andeutungen richtig verstanden werden, hängt sehr vom Wissen der erwachsenen Vertrauenspersonen über sexualisierte Gewalt und Täterstrategien ab. ²⁵

Manchmal sind es auch gleichaltrige Freunde, die Erwachsene darauf aufmerksam machen, dass ein Kind sich ungewöhnlich verhält und vielleicht Hilfe benötigt.

In jedem Fall bedeutet „vage Vermutung“, dass es Anzeichen gibt, die stutzig werden lassen und die ein „komisches Bauchgefühl“ hervorrufen, aber noch nicht genügen, um wirklich Klarheit zu haben. „Vermutung“ bedeutet, dass es **weitere Informationen** braucht, um einen möglichen Missbrauch abzuklären. Eine weitere Beobachtung des Kindes, die schriftliche Dokumentation von Beobachtungen, einfühlsame Gesprächsangebote gegenüber dem Kind und erste Gespräche mit Kolleg*innen und Fachleuten können zur Klärung beitragen.

Ein **konkreter Verdacht** entsteht, wenn Mädchen und Jungen genauere Angaben über einen Missbrauch machen, z. B. indem sie konkrete Handlungen, Umstände oder Personen benennen. Seltener kommt es dadurch zu einem Verdacht, dass **Verletzungen** zu erkennen sind, die einem Missbrauch zuzuordnen sind, denn viele Missbrauchshandlungen hinterlassen keine körperlichen Spuren.

In einem Verdachtsfall sollte immer das Gespräch mit der Leitung gesucht werden und mit einer Fachkraft eine Gefährdungseinschätzung erfolgen, aus der dann - je nach Lage - weitere Schritte resultieren. Die wichtigsten Verhaltensweisen in einem Verdachtsfall sind hier zusammengefasst:

WAS IM UMGANG MIT EINEM VERDACHT HilFT ²⁶

Bewahren Sie Ruhe.

Sofortiges Handeln ist nur in wenigen Situationen notwendig. Vermeiden Sie überstürzte Aktionen. Das ist nicht immer einfach, aber notwendig. Kinder benötigen ein stabiles und besonnenes Gegenüber.

Glauben Sie einem Kind, wenn es von sexuellen Übergriffen erzählt.

Versichern Sie ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisieren Sie, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber drängen Sie es nicht und fragen Sie es nicht aus. Versuchen Sie einfach zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.

Wenn ein Kind von einer verletzenden Bemerkung oder von einer belastenden Situation erzählt, dann nehmen Sie es ernst und hören Sie zu.

Kinder, die sich jemandem anvertrauen möchten, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist und beobachten, wie die Erwachsenen reagieren. Verläuft das Gespräch für das Kind positiv, erzählt es in der Folge vielleicht mehr.

Holen Sie sich Unterstützung von einer Fachberatungsstelle, die auf sexualisierte Gewalt spezialisiert ist!

Eine Beratung ist auch dann möglich, wenn nur ein vager Verdacht vorliegt. Auch das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch kann mit einer Erstberatung helfen.

„Ich will nicht mehr zum Gitarrenunterricht, der Lehrer ist so komisch.“

„Mein Fußballtrainer will immer mit uns duschen, das ist voll blöd.“

„Ich weiß wie Sex geht, ich hatte schon mal Sex.“



In einem Verdachtsfall sollte immer das Gespräch mit der Leitung gesucht werden und mit einer Fachkraft eine Gefährdungseinschätzung erfolgen, aus der dann – je nach Lage – weitere Schritte resultieren.

²⁵ vgl. Sandra Glammeier, Sylvia Fein in Alexandra Retkowski u. a.: Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte, S. 691 f.

²⁶ vgl. Dirk Bange in Jörg M. Fegert u. a.: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, S. 204 ff.

Seien Sie transparent, was Ihre eigene Rolle und die Möglichkeiten und Grenzen Ihrer Hilfe betrifft.

Machen Sie nur Angebote, die erfüllbar sind und keine Zusagen, die Sie später nicht einhalten können (z. B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).

Unternehmen Sie nichts über den Kopf des Kindes hinweg, sondern beziehen Sie es altersangemessen in die Entscheidungen ein.

Stellen Sie sicher, dass das Kind sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

Vermeiden Sie es, eine*n potentielle*n Täter*in zu früh mit dem Verdacht zu konfrontieren.

Wenn Täter*innen registrieren, dass sie unter Verdacht geraten, besteht die Gefahr, dass sie Kinder unter Druck setzen, zu schweigen oder eine Aussage wieder zurück zu nehmen.

Behandeln Sie das, was Ihnen erzählt wurde, vertraulich.

Aber erklären Sie dem Kind, dass Sie sich selbst Hilfe und Unterstützung holen werden, damit der sexuelle Missbrauch aufhört.

Machen Sie sich Notizen über die Äußerungen des Kindes.

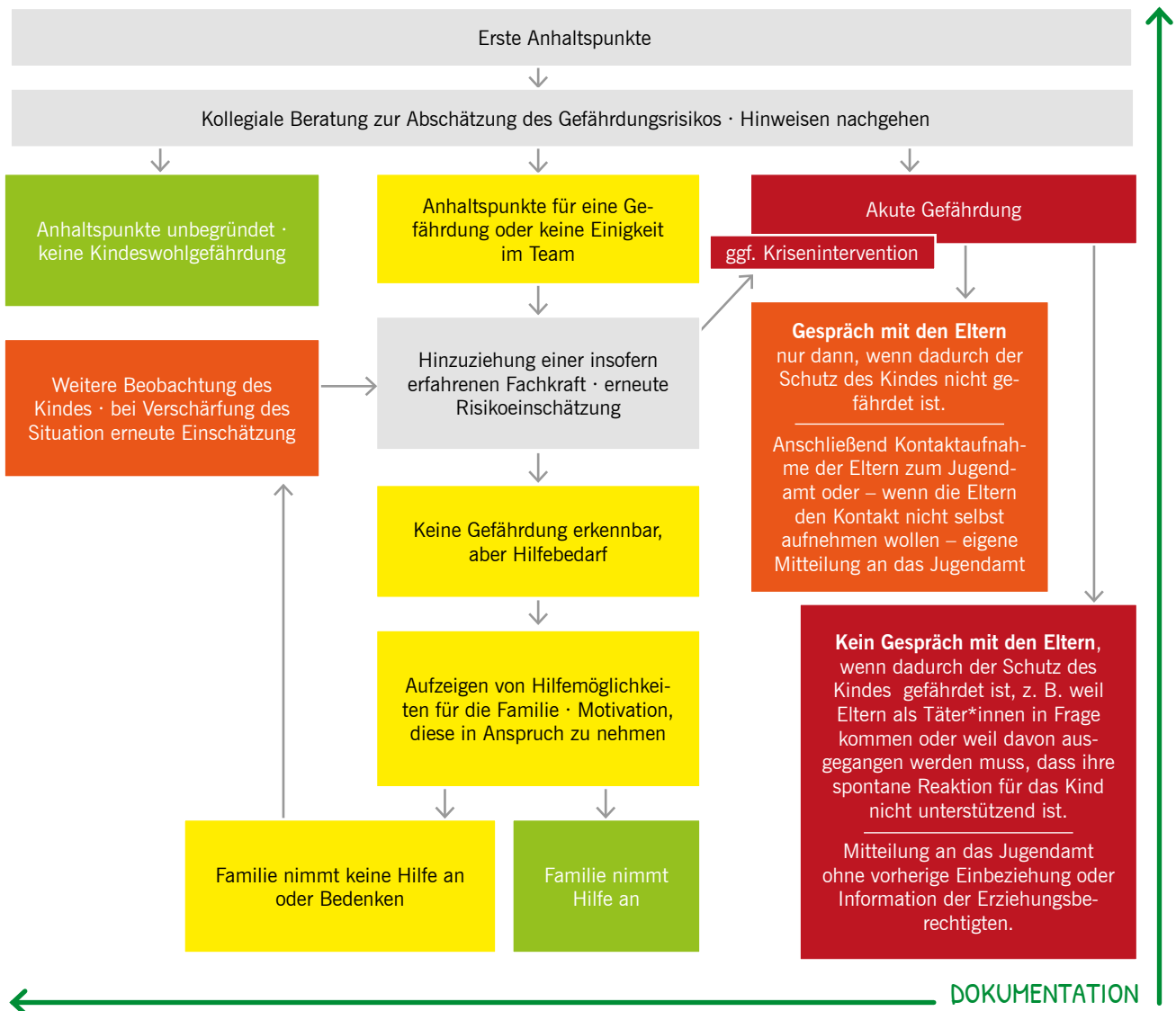
Eine Dokumentation ist hilfreich für eine umfassende Einschätzung der Situation.

HANDLUNGSSCHRITTE IN DER INTERVENTION

Wenn Kinder mit sexuellem Missbrauch konfrontiert sind, testen sie häufig vorsichtig, wem sie sich anvertrauen können. Es kommt vor, dass ein Kind mehrfach Andeutungen macht, bevor eine Vertrauensperson die Signale richtig deutet und ihm hilft. Manche Kinder erleben, dass ihnen nicht geglaubt wird. Uneindeutige Hinweise seitens des Kindes, aber auch Unsicherheit, fehlendes Wissen oder Überforderung auf Seiten der Erwachsenen können dazu führen, dass sie die Lage nicht erfassen, sie nicht wahrhaben wollen und daher nicht handeln. Je mehr Zurückweisung und Nicht-Handeln ein Kind in so einer Situation erlebt, desto größer wird die Hürde für einen weiteren Versuch, sich jemandem anzuvertrauen. Viele Kinder geben auf diesem Weg auf. Diejenigen, die es weiter versuchen, tun dies in aller Regel vorsichtig. Sie machen eine **Andeutung oder erzählen lediglich einen kleinen Teil** dessen, was ihnen widerfahren ist und achten dann sehr aufmerksam auf die Reaktion. Reagieren Pädagog*innen besonnen und ruhig, signalisieren sie, dass sie dem Kind glauben und für weitere Gespräche offen sind, ist die Chance höher, dass betroffene Kinder nach und nach mehr erzählen.

Solche Situationen, in denen eine Vermutung im Raum steht, aber keine konkreten Beweise oder Aussagen vorliegen, **strapazieren häufig die Geduld der erwachsenen Vertrauenspersonen**, denn sie können lange dauern. Am liebsten würde man sofort abklären, ob ein sexueller Missbrauch vorliegt, um diesen schnellstmöglich zu beenden. Allerdings kann ein zu schnelles Vorgehen Kinder verschrecken und dazu führen, dass sie sich nicht mehr äußern oder eine Äußerung wieder zurücknehmen. Kinder, die einen sexuellen Missbrauch erlebt haben, befürchten, dass sie durch ihr Anvertrauen Vorgänge in Gang bringen könnten, über die sie am Ende keinen Überblick und keine Kontrolle mehr haben. Täter wissen das und verstärken diese Befürchtungen mit Sätzen wie „Ich muss dann ins Gefängnis und du kommst ins Heim“. Daher ist hier Fingerspitzengefühl geboten. Es ist ratsam, Druck aus der Situation zu nehmen und dem Kind zu signalisieren, dass nichts über seinen Kopf hinweg passiert, sondern es altersangemessen in die folgenden Schritte eingebunden und informiert wird.

VORGEHEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG | SEXUELLER MISSBRAUCH



DOKUMENTATION

Es ist wichtig, die Wahrnehmungen, die zu einem Verdacht geführt haben, zu überprüfen. Dafür hat es sich bewährt, mit Beginn einer Vermutung bzw. eines Verdachts eine Dokumentation zu führen, in der Veränderungen und Entwicklungen im Verhalten des Kindes kontinuierlich erfasst sind. So gehen im Verlauf eines längeren Zeitraums keine Beobachtungen verloren, damit hilft eine Dokumentation auch bei der Klärung eigener Überlegungen zur Situation. Weiterhin kann die Dokumentation - sollte es später wirklich zu einem juristischen Prozess oder einer Inobhutnahme kommen – hilfreich für Entscheidungen sein.

Bei der Klärung eines Verdachts sollten Sie in jedem Fall überlegen, ob auch andere Ursachen für das auffällige Verhalten eines Kindes denkbar sind als ein sexueller Missbrauch. Es geht darum, möglichst viele Eindrücke, Beobachtungen und Informationen zu gewinnen, die einen Gesamteindruck vom Kind und von seiner Lebenssituation ermöglichen.

Die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs sollte dabei als eine mögliche Ursache in die Überlegungen mit einbezogen werden. Auch die Beobachtungen und Informationen anderer Kolleg*innen oder Bezugspersonen können „Puzzleteile“ in diesem Gesamtbild sein.

Weiterhin wichtig für die Dokumentation ist eine Unterscheidung zwischen **Fakten** und den eigenen **Interpretationen**, da diese sich nachträglich leicht zu einer „Gesamterinnerung“ vermischen können, die dann aber unter Umständen nicht der Realität entspricht.²⁷

Name des Kindes

*Was ist über das Kind und sein Umfeld bekannt?
(Verhalten, Familiensituation, nahestehende Bezugspersonen ...)*

BEOBACHTUNGEN

<i>Datum und Uhrzeit</i>	<i>Fakten !</i>	<i>Interpretation ?</i>
	<p><i>Was habe ich beobachtet? Wie hat sich das Kind verhalten? Was hat das Kind getan? Was hat das Kind gesagt?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- Möglichst genaue Beschreibung der Situation</i> <i>- mit Kontext und genauem Wortlaut</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>- Was sind jetzt meine Befürchtungen, Sorgen oder Interpretationen?</i> <i>- Welche Erklärungen könnte es für das Verhalten oder die Aussagen geben?</i> <i>- Was spricht für einen sexuellen Missbrauch?</i> <i>- Welche anderen Ursachen könnte es geben?</i>

²⁷ vgl. Andreas Jud in Jörg M. Fegert u. a.: Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, S. 246 ff.

GESPRÄCHSFÜHRUNG BEI VERDACHT: REDEN HilFT

Anhaltspunkte für die Klärung einer Vermutung ergeben sich häufig in Gesprächen mit einem Kind - manchmal geplant und vorbereitet, manchmal unerwartet und ungeplant..²⁸

Bei einem **ungeplanten Gespräch** geht die Initiative vom Kind aus. Das Kind hat sich die erwachsene Person im Vorfeld ausgesucht und will ihr etwas mitteilen. Hier ist es wichtig, dem Kind Raum zu geben, sich Zeit zu nehmen, zuzuhören und ihm zu signalisieren, dass es mehr erzählen darf.

Führen Sie das Gespräch möglichst sofort.

Wenn Sie gerade eine dringende Aufgabe erledigen müssen, bitten Sie das Kind kurz zu warten, mit der freundlichen Begründung, dass Sie dann anschließend Ruhe haben und nicht unterbrochen werden. Verschieben Sie das Gespräch möglichst nicht auf den nächsten Tag. Es kann sein, dass ein Kind, das den Mut gefasst hatte, Sie anzusprechen, sich dann nicht mehr traut.

Unterstützen Sie das Kind in seiner Erzählabsicht.

Hören Sie aktiv zu und zeigen Sie, dass Sie aufmerksam sind und Gefühle und Handlungen des Kindes verstehen können. Aber: Vermeiden Sie eine heftige Verurteilung des Täters oder der Täterin. Das könnte sich unter Umständen negativ auswirken, wenn das Kind eine enge Bindung zum Täter oder zur Täterin hat.

In einem Gespräch, das vom Kind initiiert wird, besteht noch keine Notwendigkeit für Detailfragen. Das bedeutet: Lassen Sie das Kind aus subjektiver Sicht und nur so viel erzählen, wie es möchte. Allgemeine Nachfragen, ob noch mehr passiert ist oder das Kind noch mehr erzählen möchte, sind hilfreich. Sie signalisieren dem Kind, dass es alles erzählen kann. Detailfragen, z. B. nach einzelnen sexuellen Handlungen, sind in diesem Moment nicht notwendig.

Gibt es in der Erzählung des Kindes Unklarheiten oder Widersprüche, wiederholen Sie die Aussage so, wie Sie sie verstanden haben und vergewissern Sie sich, ob Sie das so richtig erfasst haben oder bitten Sie das Kind um eine erneute Beschreibung. Teilen Sie dem Kind mit, dass Sie es gerne noch einmal erklärt bekommen möchten, damit Sie es nicht falsch verstehen.

Versuchen Sie im Laufe des Gespräches in Erfahrung zu bringen, ob das Geschehene ein abgeschlossener Vorgang ist, der in der Vergangenheit liegt oder ob es sich um einen akuten Vorgang handelt, der nach wie vor andauert. Bedanken Sie sich beim Kind für das Vertrauen und seien Sie transparent, was Ihre nächsten Schritte angeht.

Fertigen Sie möglichst direkt nach dem Gespräch ein Gedächtnisprotokoll an.

Wendet sich ein Kind von sich aus mit der Mitteilung sexualisierter Gewalt an einen Erwachsenen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um eine **falsche Beschuldigung** handelt, **sehr gering**. Je jünger das Kind ist, desto unwahrscheinlicher ist eine Falschbezeichnung. Denn Schamgefühle, Ängste und das Stigma, die eine Offenlegung des Missbrauches begleiten, führen dazu, dass Kinder kaum grundlose Angaben machen.²⁹

Bei älteren Kindern oder Jugendlichen kommt eine falsche Beschuldigung in sehr seltenen Fällen vor. Allerdings ist es auch für diese Kinder nicht leicht, eine komplexe und in sich stimmige Aussage komplett zu erfinden. Mit Blick auf die Befürchtung einer Falschbeschuldigung stellt sich die Frage: Warum erfindet das Kind den sexuellen Missbrauch? Denkbar ist zum Beispiel, dass Kinder und Jugendliche mit einer solchen Aussage **auf eine andere Notlage aufmerksam machen** wollen, über die sie aber glauben, nicht sprechen zu können oder bei der sie bislang kein Gehör gefunden haben.

„Ich bin für dich da, wenn dich etwas bedrückt.“

„Wenn dir später noch etwas einfällt, kannst du noch einmal zu mir kommen.“

„Das war sehr mutig von dir, dass du mir das erzählt hast.“

²⁸ vgl. Renate Volbert in Jörg M. Fegert u. a.: Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen S.185 ff.

²⁹ vgl. Petra Koch-Knöbel: Sexueller Missbrauch von Kindern innerhalb des Familiensystems, S. 55.

Hier gilt es, das eigentliche Problem, das hinter einer Falschaussage liegen kann, zu identifizieren, um es dann angehen zu können: Das kann z. B. eine Trennung der Eltern sein, Probleme mit neuen Partnern der Eltern oder zu wenig Achtung und Aufmerksamkeit innerhalb der Familie.

Wenn Sie Zweifel bekommen, weil eine Aussage widersprüchlich, vage, stereotyp oder wenig konsistent ist, fragen Sie **ohne Vorwurfshaltung** nach. Finden Sie eine Möglichkeit, wie das Kind seine Äußerung wieder zurücknehmen kann, ohne das Gesicht zu verlieren, denn auch für das Kind wäre es nicht gut, sich weiter in falsche Angaben zu verstricken.

In jedem Fall ist es wichtig zu wissen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine Aussage stimmt, weitaus größer ist, als die Wahrscheinlichkeit, dass sie erfunden wurde.³⁰

Bei **geplanten Gesprächen/Befragungen** wird das Thema Missbrauch, anders als beim ungeplanten Gespräch, vom Erwachsenen an das Kind herangetragen. Dabei liegen andere Rahmenbedingungen - und andere Fehlerquellen - vor. Die Hauptgefahr liegt darin, dass das Kind **gar keinen sexuellen Missbrauch erlebt** hat und nun fälschlicherweise mit der Thematik konfrontiert wird. Die folgenden Punkte sind daher wichtig:

Gehen Sie ergebnisoffen an das Gespräch heran. Auch wenn im Vorfeld bestimmte Verhaltensweisen oder Andeutungen einen Verdacht aufkommen ließen, kann es sein, dass im Gespräch andere Ursachen identifiziert werden. Eine einseitige Erwartungshaltung oder die Idee, jetzt den Missbrauch „aufdecken“ zu wollen, führen dazu, dass das gesamte Gespräch unter dieser Prämisse stattfindet und entsprechend beeinflusst ist.

Erklären Sie dem Kind, dass das Gespräch auf freiwilliger Basis stattfindet und es nicht antworten muss. Wiederholen Sie diese Aussage vor allem, wenn die Befragung in Bereiche geht, die dem Kind unangenehm werden. Stifte und Papier können dem Kind helfen, Dinge aufzuschreiben oder aufzumalen, über die es nicht sprechen kann oder mag.

Suggestive Fragen können im Eifer des Gefechtes passieren, sollten aber nach Möglichkeit vermieden werden. Bei einer einzelnen Suggestivfrage, die einem Erwachsenen im Verlaufe eines Gespräches passiert, kann ein Kind verhältnismäßig leicht klarstellen, dass das Geschehen evtl. anders war. Bei wiederholten, insistierenden Suggestivfragen besteht jedoch die Gefahr, dass das Kind unter dem entstehenden Druck einen Missbrauch benennt, den es gar nicht erlebt hat.³¹ Eine wiederholte Kombination suggestiver Fragetechniken kann am Ende sogar zu Pseudoerinnerungen führen, die dann nur schwer von tatsächlichen Erinnerungen zu unterscheiden sind.

Das Gespräch sollte sich darauf konzentrieren, die wirklichen Belastungsfaktoren des Kindes anzusprechen und zu identifizieren. Dabei kann herauskommen, dass es tatsächlich sexualisierte Gewalt ist, die das Kind belastet, es kann aber auch eine andere Ursache sein.

Auch bei einem geplanten Gespräch sollte eine anschließende Protokollierung stattfinden.

„Ist noch mehr passiert?“

„Kannst du mir das noch einmal erklären, damit ich sicher bin, dass ich es richtig verstanden habe?“

³⁰ vgl. Bernd Christmann in Alexandra Retkowski u. a. Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte, S. 518.

³¹ vgl. Günther Deegener in Dirk Bange u. a.: Handwörterbuch sexueller Missbrauch, S. 28.

WER MACHT WAS? – DAS FACHLICHE NETZWERK IM HILFEPROZESS

In einer Verdachtsituation ist in jedem Fall die Leitung der Schule oder Einrichtung zu informieren. Lehrer*innen und Pädagog*innen und auch Leiter*innen haben aber **keine Anzeigepflicht bei der Polizei**. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Sorge, dass eine Anzeigepflicht sich negativ auf die Bereitschaft von Betroffenen auswirkt, einen Missbrauch offenzulegen: Kinder und Jugendliche wollen, dass der Missbrauch endet. Aber oft wollen sie dabei nicht den Täter oder die Täterin in Schwierigkeiten bringen – z. B. weil es sich um eine nahestehende Person handelt wie z. B. Vater, Tante, Bruder.

Fachkräfte haben aber eine sogenannte **Garanten- oder auch Fürsorgepflicht**. Schulen und Einrichtungen, Lehrer*innen und Pädagog*innen sollen dafür sorgen, dass es den ihnen anvertrauten Kindern körperlich, geistig und seelisch gut geht und Hilfe leisten, wenn sie von einem sexuellen Missbrauch erfahren.

Da bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch immer auch ein Verdacht auf **Kindeswohlgefährdung** vorliegt, besteht die Verpflichtung, zur weiteren Abklärung und **Gefährdungseinschätzung** eine **insofern erfahrene Fachkraft** hinzuzuziehen. Informationen dazu vermitteln das Jugendamt oder Fachberatungsstellen, die auf sexualisierte Gewalt spezialisiert sind.

PSYCHOSOZIALE UND STRAFRECHTLICHE INTERVENTION BEI SEXUELLEM MISSBRAUCH

PSYCHOSOZIALE INTERVENTION				STRAFRECHTLICHE INTERVENTION	
FÜRSORGEFLICHT	Kinderärztliche Praxis Kinderschutz-Ambulanz <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik, Befunderhebung • Sicherung und Aufbewahrung von Spuren und Beweismitteln • Dokumentation 	Gewaltberatungsstellen Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch <p>Beratung und Begleitung für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte • Betroffene Kinder • Eltern / Angehörige • Unterstützung bei der Einschätzung von Vermutungen und Verdacht 	Jugendamt <p>Sicherung des Kindeswohls durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung für Fachkräfte • Unterstützung bei der Einschätzung von Gefährdungen • Vermittlung von Hilfen für Eltern und Kinder • Inobhutnahme von gefährdeten Kindern 	Familiengericht <ul style="list-style-type: none"> • Regelungen zur elterlichen Sorge (z. B. Aufenthaltsbestimmungs- und Erziehungsrecht, Gesundheitsfürsorge, Umgangsrecht) • Schutzanordnungen • Kontaktverbote 	Polizei <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Sachverhalts • Weiterleitung der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft • Ggf. Vermittlung von Kontakt zu Beratungseinrichtungen
				Staatsanwaltschaft <ul style="list-style-type: none"> • Leitung des Ermittlungsverfahrens • Entscheidung über: <ol style="list-style-type: none"> 1) Einstellung des Verfahrens (z. B. aufgrund von Mangel an Beweisen) oder 2) Strafbefehl oder 3) Anklageerhebung und Beantragung eines Hauptverfahrens 	ERMITTLUNGSZWANG
				Strafgericht <ul style="list-style-type: none"> • Beweisaufnahme • Zeugenvernehmungen • Urteil 	

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch **eine insoweit erfahrene Fachkraft**. (SGB VIII, § 8b: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)

Sinnvoll ist es, wenn Schulen und Einrichtungen eine – regelmäßig aktualisierte - **Liste von Expert*innen** anlegen und im Kontakt mit diesen Stellen sind. Sie können mit den Mitarbeiter*innen von Beratungs- und Hilfsangeboten (je nach Kapazität) Studientage, Elternabende oder Besuche in den Hilfeinrichtungen planen oder die zuständigen Personen zu Teambesprechungen oder Konferenzen einladen. Wenn alle Mitarbeiter*innen über die Arbeitsansätze dort informiert sind und die zuständigen Personen bereits kennengelernt haben, ist die Schwelle geringer, sich im Ernstfall wirklich dorthin zu wenden.

Wichtig ist auch: Der Personenkreis, der über einen Verdacht informiert wird, sollte zum Schutz des Kindes auf das nötige Minimum begrenzt werden. Es kann für ein betroffenes Kind eine Stigmatisierung bedeuten, wenn das gesamte Umfeld von dem Missbrauch weiß. Jede Einbeziehung weiterer Personen sollte gut überlegt und mit Fachleuten abgesprochen sein. Die Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen helfen auch bei den weiteren Gesprächen, z. B. bei der Einbeziehung von Eltern oder Personensorgeberechtigten oder weiterführenden Institutionen.

Jugendamt³²

Als staatliche Institutionen sind Jugendämter die wichtigste Schaltstelle bei der Organisation von Hilfe für betroffene Mädchen und Jungen und ihre Angehörigen. Jugendämter sind gesetzlich verpflichtet, bei einer Gefährdung alles zu tun, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Das Jugendamt muss allen **Hinweisen einer drohenden Gefährdung nachgehen**, sich entsprechende Informationen verschaffen und das Gefahrenpotential einschätzen.

Nach der Abklärung des Verdachtes muss das Jugendamt den betroffenen Kindern und ihren Familien **Hilfen** anbieten bzw. vermitteln und ggf. die **Trennung des Täters** oder der Täterin vom betroffenen Kind durchsetzen. Dieser Auftrag kann, je nach Fallkonstellation, regelmäßige **Beratungs- und Unterstützungsangebote** beinhalten. Wenn es notwendig ist, können Jugendämter auch die **Fremdunterbringung** eines Kindes einleiten. Wenn die Eltern des Kindes in eine Unterbringung einwilligen, vermittelt das Jugendamt einen Platz in einer Wohngruppe oder Pflegefamilie. Wenn die Eltern die Einwilligung nicht erteilen oder zurückziehen, kann das Jugendamt ein Kind vorübergehend „**in Obhut nehmen**“ und den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes oder den Entzug des Sorgerechtes beantragen. Über diese Veränderungen des Sorgerechtes entscheidet dann das **Familiengericht**.

Grundsätzlich kann sich jede Person an das Jugendamt wenden: betroffene Kinder und Jugendliche selbst ebenso wie ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen eines Kindes. Die Gespräche mit den Mitarbeiter*innen sind vertraulich, d. h. sie können Kinder und Jugendliche auch ohne Einwilligung der Eltern beraten. Jugendämter sind nicht verpflichtet, einen Verdacht eines sexuellen Missbrauches an die Polizei oder Staatsanwaltschaft weiter zu geben. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen eine dringende Gefahr für ein Kind besteht.

Fachberatungsstellen

Neben den Jugendämtern gibt es je nach Ort und Region Fachberatungsstellen, die Hilfe und Beratung für betroffene Kinder und ihre Vertrauenspersonen anbieten und die sich auf die Themen sexuelle Gewalt oder Kindesmisshandlung spezialisiert haben. Auch pädagogische Fachkräfte können hier auf **Wunsch anonym und kostenlos** Hilfe finden. Manche dieser Beratungsstellen machen darüber hinaus präventive Angebote für Jungen und Mädchen oder bieten Fortbildungen und Elternabende an.

Kinderschutzzentren

Kinderschutzzentren stellen ein umfassendes Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche, ihre Eltern sowie Vertrauenspersonen bei Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch zur Verfügung. Das Angebot umfasst **Krisenintervention, Beratung, Therapie, Diagnostik** bei sexuellem Missbrauch, lebenspraktische Hilfen, die Aufnahme von Kindern bei innerfamiliären Gewaltsituationen sowie Fortbildungen und Fallbesprechungen.

Folgende Fragen werden in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen geklärt:

- Wie wird der Schutz des Kindes sichergestellt?
- Wann erfolgt die Information der Eltern und durch wen?
- Wie können Betroffene bei den weiteren Schritten einbezogen werden?
- Wann ist es sinnvoll, Anzeige zu erstatten?
- Soll das Jugendamt eingeschaltet werden?
- Was benötigen beteiligte Fachkräfte, um gut mit der Situation umgehen zu können?

³² vgl. Dirk Bange in Jörg M. Fegert u. a.: Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, S. 216 ff.



Margit Miosga, Ursula Schele: **Sexualisierte Gewalt und Schule: Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen**, Beltz-Verlag, Weinheim - Basel, 2018.

Arztpraxis und Krankenhaus

In manchen größeren Städten existieren Ärztliche Beratungsstellen und Kinderschutz-Ambulanzen. Ihr Personal ist im Hinblick auf das Thema sexuelle Gewalt an Kindern besonders geschult. Die **medizinische Versorgung und Diagnose** findet jedoch in aller Regel bei Hausärzten oder Gynäkolog*innen bzw. in Krankenhäusern statt. Immer mehr Ärzte und Ärztinnen verfügen über spezielles Wissen in diesem Bereich. Die Adressen können Sie bei Jugendämtern und Beratungsstellen erfragen.

Kinderschutz-Adressen

Auf www.kinderschutz-niedersachsen.de: **Adressdatenbank** mit über 200 Hilfseinrichtungen, die regional sortiert sind.

Adressen von **Kinderschutzzentren**: www.kinderschutz-zentren.org.

Überregionale Angebote: Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) unter www.hilfeportal-missbrauch.de.

WAS BEI EINER STRAFANZEIGE ZU BEDENKEN IST

Kindesmissbrauch ist ein Officialdelikt - Polizei und Staatsanwaltschaft müssen ermitteln, wenn sie von einem Verdacht erfahren. Die Strafanzeige kann nicht mehr zurückgezogen werden und das Verfahren wird ggf. auch gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt.³³

Die Ermittlungen und die Durchführung eines Strafverfahrens können sich über einen **langen Zeitraum** hinziehen. Die betroffenen Kinder werden unter Umständen mehrfach vernommen und dadurch immer wieder mit dem Missbrauch konfrontiert. Im Strafverfahren sind sie häufig die einzigen Zeugen, ihre Aussage ist daher von entscheidender Bedeutung. Die Verteidigung des Täters oder der Täterin kann ein Glaubwürdigkeitsgutachten über ein Kind erstellen lassen, auch hier können Befragungssituationen entstehen. Ein Verfahren kann für ein Kind also eine erhebliche Belastung darstellen.

Daher sollte bei einer Anzeige und einem Gerichtsverfahren immer das **Wohl des betroffenen Kindes** im Mittelpunkt stehen. Fachkräfte, die von einem sexuellen Missbrauch erfahren, sind nicht zu einer Anzeige bei der Polizei verpflichtet. Und: Eine Anzeige ist prinzipiell jederzeit möglich. Der Gesetzgeber hat die Verjährungsfristen bis ins Erwachsenenalter verlängert. Daher besteht **kein Zeitdruck** für eine Anzeige und sie kann dann erfolgen, wenn die Betroffenen das möchten und sich stark genug fühlen, einen solchen Prozess durchzustehen.

Wenn eine Strafanzeige in Betracht gezogen wird, sollten Eltern oder Sorgeberechtigte eine erfahrene **Anwältin oder einen Anwalt** zu Rate ziehen. Sie können die Erfolgsaussichten eines Verfahrens einschätzen und klären, wie der Schutz des betroffenen Kindes im Verfahren gewährleistet werden kann. Weiterhin kann eine **psychosoziale Prozessbegleitung** beauftragt werden, die das betroffene Kind im Verfahren begleitet, unterstützt, Ängste nimmt und die juristischen Prozesse erklärt.

Die Adressen von entsprechend erfahrenen Jurist*innen können bei Jugendämtern, Kinderschutzeinrichtungen, Gleichstellungsbeauftragten oder Selbsthilfe-Initiativen erfragt werden.



Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz:

Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?

www.bmjbv.de » Publikationen

³³ vgl. [www.aufarbeitungskommission.de/glossar/anzeigepflicht/](http://www.aufarbeitungskommission.de/glossar/anzeigespflicht/)



SICHERE ORTE - SCHUTZKONZEPTE ALS GRUNDLAGE

Es gibt einige **präventive Aktivitäten**, die Einrichtungen und Schulen bereits im Vorfeld unternehmen können, um Kinder zu stärken, Betroffenen größtmögliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren und gleichzeitig die eigene Einrichtung für potentielle Täter*innen möglichst unattraktiv zu machen. Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist eine Strategie, mit der Institutionen Regelungen und Handlungsleitlinien etablieren können, um im Ernstfall zügig und besonnen reagieren zu können.

Schutzkonzepte haben im Wesentlichen drei Ebenen:

- die Festlegung von Verfahrenswegen für die Abklärung von Verdachtsituationen oder Meldungen in Bezug auf Übergriffe
- die Klärung von fachlicher Unterstützung innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- die Etablierung von Regeln und Abläufen im Alltag, die vor Gewalt und Übergriffen schützen

Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist ein umfangreicher und zeitintensiver Prozess. Einige wichtige Aspekte, die in der Erarbeitung besprochen werden, sind:

Ein institutionelles Leitbild

Eine grundlegende Arbeitshaltung, die von **Wertschätzung und Respekt** geprägt ist, bildet die Basis. Kinder, die in einer Kultur der Achtsamkeit aufwachsen, die über ihre **Rechte** aufgeklärt werden und die erfahren, dass ihre **persönlichen Grenzen** geachtet werden und dies auch bei den Erwachsenen, die sie umgeben, beobachten können, erfahren Selbstwirksamkeit. Das erhöht die Chance, dass sie darauf aufmerksam machen, wenn jemand diese Grenzen überschreitet. In der Einrichtung sollte ein gemeinsamer **Konsens über ethische und pädagogische Fragen** bestehen. Dieser Konsens sollte immer wieder reflektiert und gemeinsam weiterentwickelt werden. Auch eine Auseinandersetzung mit den spezifischen **Risikofaktoren und Schutzmöglichkeiten** innerhalb der Institution ist sinnvoll.

Wissensvermittlung und Fortbildung

Hierzu zählen **Präventionsangebote für die Kinder**, die sie altersangemessen über sexuellen Missbrauch, Rechte und Hilfemöglichkeiten aufklären ebenso wie **regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiter** durch externe Fachkräfte. Wissen bewirkt eine Sensibilisierung, das Thema wird enttabuisiert, es entsteht eine Kultur der Besprechbarkeit und Mitarbeiter*innen lernen, wie sie sich im Ernstfall verhalten können. Präventive Wissensvermittlung kann immer auch einen aufdeckenden Charakter haben.

Klare institutionelle Strukturen und Regeln

Klare, an Fachlichkeit orientierte und für alle gleichermaßen gültige Leitungsstrukturen verhindern, dass Mitarbeiter*innen für sich selbst Sonderrollen aushandeln oder Ausnahmen von bestehenden Regeln erwirken können. **Klare Dienstanweisungen**, ein miteinander vereinbarter und für alle gültiger **Verhaltenskodex** sowie ein **sexualpädagogisches Konzept**, das allen bekannt ist, kann verhindern, dass Körperkontakt unreflektiert geschieht und grenzüberschreitend wird.

Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten setzen voraus, dass die Einrichtung und ihre Mitarbeiter*innen grundsätzlich bereit sind, sich mit **Kritik und Änderungswünschen** auseinanderzusetzen, also eine Beschäftigung mit der eigenen **Fehlerkultur** stattfindet und auch den Kindern und Jugendlichen altersangemessene **Partizipationsmöglichkeiten** eingeräumt werden. Beschwerdemöglichkeiten sollten für Kinder und Mitarbeiter*innen möglichst niedrigschwellig erreichbar sein wie auch **Vertraulichkeit** garantieren. Es sollte sowohl interne Ansprechpersonen geben, die allen bekannt sind, wie auch **externe Partner** (wie z. B. Fachberatungsstellen), die ggf. je nach Problemlage hinzugezogen werden können.

Personalauswahl und Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren kann die Haltung der Einrichtung zu sexualisierter Gewalt thematisiert werden. Maßnahmen wie ein **erweitertes Führungszeugnis**, eine **Selbstausskunftserklärung** und **Selbstverpflichtungen zum Kinderschutz** können nicht komplett verhindern, dass Täter*innen eingestellt werden, sie zeigen aber, dass die Institution sexuelle Gewalt keinesfalls toleriert oder deckt und bilden somit Hürden.

SCHUTZKONZEPTE BRAUCHEN PARTIZIPATION

In der Erarbeitung ist die Partizipation ein wichtiges Element. Beteiligt werden müssen das Team, die Leitung und auch die Eltern. Und Kinder und Jugendliche müssen in die Prozesse altersangemessen eingebunden werden.³⁴

Die UN-Kinderrechtskonvention legt fest, dass es allen Kindern und Jugendlichen zusteht, nach ihrer Meinung gefragt zu werden und dass diese auch berücksichtigt werden soll. Dahinter steht der Gedanke, dass erst durch eine umfassende Partizipation aller Beteiligten Risiken und Schutzfaktoren aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden und alle Anregungen und Ideen Gehör finden. Kinder und Jugendliche lernen in Partizipationsprozessen ihre Rechte kennen. Schutz von Kindern und die Selbstwirksamkeitserfahrungen, die sie in solchen Prozessen machen, stehen also in einem engen Zusammenhang.

Haben Kinder und Jugendliche an der Entwicklung von Regeln des Zusammenlebens mitgewirkt, ist die Chance größer, dass diese Beschlüsse im Alltag der Institution auch wirklich gelebt und verankert werden und eine Identifikation mit ihnen stattfindet.

Dennoch gilt der Grundsatz: Kein Kind kann sich allein schützen. Es braucht informierte und verantwortungsbewusste Erwachsene, die die Risiken kennen und im Ernstfall den Schutz von Kindern vor Gewalt durchsetzen.

Wenn der Täter ein Kollege ist ...

Besonders unangenehm und belastend ist der Gedanke, dass es in der eigenen Einrichtung einen Täter oder eine Täterin geben könnte. Denn die Realität ist: Täter*innen halten sich vor allem dort auf, wo sie Kontakt zu Kindern haben können. Das bedeutet keineswegs, dass Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen oder Lehrkräfte unter Generalverdacht stehen. Es bedeutet aber, dass Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen den Gedanken zulassen sollten, dass es Täter*innen in den eigenen Reihen geben kann. Hat eine Institution oder Schule diesen Gedanken im Vorfeld durchgespielt und **eine klare Handlungsleitlinie** entwickelt, kann sie im Ernstfall zügig, klar und besonnen reagieren.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und präventiver Strukturen kann es dazu kommen, dass Täter*innen den Weg in die eigene Einrichtung finden. Entsteht eine Vermutung oder ein Verdacht, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin sexualisierte Gewalt begangen haben könnte, sollte das Kind durch eine Trennung der unter Verdacht stehenden Person geschützt werden. Gleichzeitig sollte die Einrichtung unbedingt Diskretion wahren, solange eine Vermutung oder ein Verdacht nicht bewiesen ist.

³⁴ vgl. Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer, Jörg M. Fegert: Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – ein beteiligungsorientiertes Werkbuch, Weinheim-Basel, 2017, S. 12ff.

Ist in einer Institution der Ernstfall eingetreten, hilft eine gute Vorbereitung, schnell und bedacht zu reagieren. Hierbei helfen:

Ein Interventionsplan

Hier können die Leitlinien der Ministerien Orientierung bieten. Sie stellen klar, wann Mitarbeiter*innen ggf. vom Dienst zu **suspendieren** sind, bis eine Klärung erfolgt ist, welche Personen informiert werden sollten und bei welchen Stellen und **Hilfeeinrichtungen** betroffene Kinder, aber auch beschuldigte Mitarbeiter*innen sich Unterstützung und Beratung holen können.

Nachhaltige Aufarbeitung

Ist ein sexueller Missbrauch innerhalb einer Schule oder Einrichtung passiert, braucht es eine gründliche Aufarbeitung mit der Unterstützung **externer Fachkräfte**. Den betroffenen Kindern und ihren Angehörigen sollten jede mögliche Hilfe und Beratung angeboten werden. Weiterhin ist es sinnvoll, die **Strukturen und Risikofaktoren der Institution erneut zu prüfen** und ggf. neue Regelungen zu treffen. Hier gilt es, durch Transparenz, Gewissenhaftigkeit und Hartnäckigkeit in der Aufarbeitung das Vertrauen wieder zu gewinnen.



Diese Orientierungshilfen und Handlungsleitfäden bieten Unterstützung für die Praxis

Der Handlungsleitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums: **Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in Niedersächsischen Schulen**
www.mk.niedersachsen.de » Suche

Literatur und Materialien für Schutzkonzepte vom Institut für angewandte Sexualwissenschaft
www.ifas-home.de » Regionale Vernetzung » Literatur und Material als Unterstützung für die Praxis

Marc Allroggen, Jelena Gerke, Thea Rau, Jörg M. Fegert: **Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche**, Universitätsklinikum Ulm, 2016
unter www.uniklinik-ulm.de online verfügbar

Kein Raum für Missbrauch – Eine Initiative des UBSKM
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de » Schutzkonzepte

WENN SICH EINE VERMUTUNG NICHT AUFKLÄREN LÄSST

Ein häufiger Fall: Es steht die Vermutung im Raum, dass ein Übergriff oder Missbrauch stattgefunden hat – aber die Situation lässt sich nicht klären, sie ist weder zu belegen noch zu widerlegen. Das kann verschiedene Gründe haben: Ein Kind macht beispielsweise Andeutungen, ist aber dann nicht bereit, sich weiter dazu zu äußern und schweigt. Oder es liegt eine anonyme Beschwerde vor, für die kein Beweis gefunden wird. Oder ein(e) Mitarbeiter*in fällt durch ein Verhalten auf, welches kein eindeutiges Fehlverhalten darstellt, aber ein ungutes Gefühl hervorruft.³⁵ Zurück bleiben in solchen Fällen Irritationen und Verunsicherung. Nichts zu tun und die Situation auf sich beruhen zu lassen ist also keine Option.

³⁵ vgl.: Barbara Kavemann, Sibylle Rothkegel, Bianca Nagel: Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in Institutionen – nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität, Berlin, 2015.

Bringen weitere Nachforschungen und Gespräche mit den Beteiligten nicht genügend Klarheit, entsteht eine unbefriedigende und riskante Situation: Die Vermutung könnte im Sande verlaufen, weil keine weiteren Erkenntnisse für die Aufklärung gefunden werden. Möglicherweise dauert die Gefährdung an. Oder das Vertrauen im Team leidet erheblich. Oder es wird trotz fehlender Klarheit eine Maßnahme ergriffen, die sich später als falsch oder nicht angemessen herausstellt. Es gibt unter solchen Voraussetzungen keine Patentlösung. Umso wichtiger ist es, transparent und umsichtig mit der Situation umzugehen.

Ein zentraler Aspekt dabei ist: Das strafprozessuale Prinzip der Unschuldsvermutung - „Im Zweifel für den Angeklagten“ - hilft hier nicht weiter. Seine Anwendung würde den Schutz potentiell Betroffener außer Acht lassen.

In jedem Fall sollte die Erarbeitung und Abwägung der Handlungsoptionen mit externer Beratung und Supervision durch eine Fachberatungsstelle erfolgen. Je nach Fallkonstellation können weitere Schritte unterschiedlich aussehen. Es kann sein, dass ein*e Mitarbeiter*in die Einrichtung verlassen muss, obwohl kein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden konnte. Diese Entscheidung sollte nach außen so vermittelt werden, dass der Ruf derer geschützt wird, denen kein Fehlverhalten nachgewiesen werden konnte, um unangemessenen Reaktionen und Vorverurteilungen entgegen zu wirken.³⁶ Es kann auch sein, dass ein Kind nicht in einer Gruppe bleiben kann. In diesem Falle sollte diese Entscheidung gegenüber dem Kind, den Eltern und dem Team so kommuniziert werden, dass sie nicht als Strafe missverstanden wird.

Hilfreich in einer solchen Situation ist eine institutionelle Kultur und Grundhaltung, in der Unklarheiten und Unsicherheiten als solche benannt und ausgehalten werden können. Das ist wichtig, um einer eventuellen Spaltung des Teams in verschiedene Lager vorzubeugen und um zu verhindern, dass heimliche Verdächtigungen gegen Kinder, Eltern oder Mitarbeiter*innen um sich greifen. Gründe für eine Entscheidung sollten erklärt und transparent gemacht werden.



Lässt sich eine Vermutung nicht zufriedenstellend aufklären, steht in der weiteren Bearbeitung das Kindeswohl im Vordergrund!



³⁶ „Eine Verdachtskündigung nach § 626 BGB ist dann zulässig, „wenn starke Verdachtsmomente auf objektive Tatsachen gründen, wenn die Verdachtsmomente geeignet sind, das für die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses erforderliche Vertrauen zu zerstören und wenn der Arbeitgeber alle zumutbaren Anstrengungen zur Aufklärung des Sachverhalts unternommen, insbesondere dem Arbeitnehmer Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat.“ BAG, DB2000, S. 72

BETROFFENE KINDER IM ALLTAG UNTERSTÜTZEN

Basiswissen Trauma

Die WHO definiert Trauma als „ein belastendes Ereignis oder eine Situation außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenähnlichen Ausmaßes (kurz- oder langanhaltend), die bei fast jedem eine tiefe Verstörung hervorrufen würde.“³⁷

Traumatisierungen können beispielsweise durch Naturkatastrophen hervorgerufen werden, durch das Miterleben von Kriegsgeschehen, durch Unfälle, durch das Miterleben des Todes einer anderen Person und durch Gewalterfahrungen. Auch verbale Bemerkungen nahestehender Personen, die als abwertend und vernichtend erlebt werden, können eine Traumatisierung verursachen. **Sexueller Kindesmissbrauch kann ebenfalls traumatisch sein.**

Alle Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, sind im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch innerhalb ihres Arbeitsbereiches nicht nur mit Aufdeckungssituationen sexualisierter Gewalt konfrontiert. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Kinder in der eigenen Schule oder Einrichtung sind, bei denen der **sexuelle Missbrauch bereits bekannt** ist, bei denen eventuell juristische Prozesse oder Therapien durchlaufen werden oder wurden. Es gibt vielleicht Kinder, die aufgrund sexualisierter Gewalt in der Ursprungsfamilie, in Pflegefamilien oder stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht wurden. Und es ist möglich, dass Kinder, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, über einen langen Zeitraum nach der Aufdeckung in ihrem Alltag beeinflusst sind durch das, was ihnen passiert ist.

Pädagogische Fachkräfte sind hier unter Umständen mit den Auswirkungen von Traumatisierungen konfrontiert und fragen sich, wie sie damit im Alltag umgehen können. Auch hier gilt: Pädagog*innen haben keine therapeutische Aufgabe, sie können sich aber ein Grundlagenwissen über Trauma und Traumapädagogik aneignen und einige wichtige Handlungsoptionen kennenlernen, die im Umgang mit einem traumatisierten Kind hilfreich sein können.

Nicht jedes Kind, das einen sexuellen Missbrauch erlebt, ist danach traumatisiert. Ob eine Traumatisierung erfolgt, ist jeweils von der Schwere und Häufigkeit der Tat, der Enge der Beziehung zum Täter oder zur Täterin, der Form der Gewalteinwirkung, der Resilienz des betroffenen Kindes und diversen anderen Faktoren abhängig. Allerdings erfüllen etwa 50 % der Betroffenen die Diagnosekriterien für eine posttraumatische Belastungsstörung und bei etwa einem Drittel aller Betroffenen setzen sich diese Traumafolgestörungen bis ins Erwachsenenalter fort. Das bedeutet, dass nach dem Abklingen der akuten Belastungssymptome Störungen zurückbleiben, die das soziale Funktionieren einer Person nachhaltig beeinträchtigen können.

In akuten Bedrohungs- oder Gefahrensituationen reagieren Menschen entweder mit **„Flucht“- oder mit „Kampf“-Impulsen**. In einer als traumatisch erlebten Situation funktionieren beide Auswege nicht mehr, es gelingt weder ein physisches Entkommen noch eine Abwehr. Traumata sind deshalb mit einem Gefühl von intensiver **Angst, Ausgeliefertsein, Kontrollverlust und Hilflosigkeit** verbunden. Die Energie, die eigentlich in Kampf oder Flucht investiert worden wäre, bleibt im Körper gefangen.³⁸ In solch extremen Situationen schaltet der Körper eine Art „Notfallprogramm“ ein, das eine **Flucht nach innen** ermöglicht. In traumatischen Momenten gibt es keine logischen Gedanken und keine kontinuierliche Wahrnehmung von Raum und Zeit. Es kann auch zu einer Art Schockstarre kommen, in der die Betroffenen hören und sehen, sich aber nicht mehr bewegen können. Das Schmerzempfinden kann unterdrückt sein. Diese psychischen Schutzvorgänge können bis zur Dissoziation gehen. Das bedeutet, dass ein Ereignis, welches unerträglich ist, innerlich abgespalten wird und das traumatische Ereignis in der Erinnerung anschließend in Teilen oder vollkommen ausgeblendet wird.

Dissoziationen können in unterschiedlichen Formen auftreten:³⁹

als (Teil-) **Amnesie**,

in der das traumatische Ereignis sowie eventuelle Zeiträume davor oder danach in der Erinnerung ausgelöscht sind.

als **dissoziative Identitätsstörungen**,

in der das traumatische Ereignis in einen anderen Persönlichkeitsanteil ausgelagert wird.

als **dissoziative Störungen**,

die das Empfinden, die Wahrnehmung oder die Bewegungsfähigkeit beeinträchtigen und in denen Körperteile oder Sinneswahrnehmungen als fremd und nicht zum eigenen Körper gehörig erlebt werden. Dieses Gefühl wird auch als **Detachment** bezeichnet.

³⁷ vgl. Jörg M. Fegert, Christine Stermoljan in Jörg M. Fegert u. a.: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, S. 252 ff.

³⁸ vgl. Carmen Kerger-Ladleif: Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch - Eine Orientierung für Mütter und Väter, S.174.

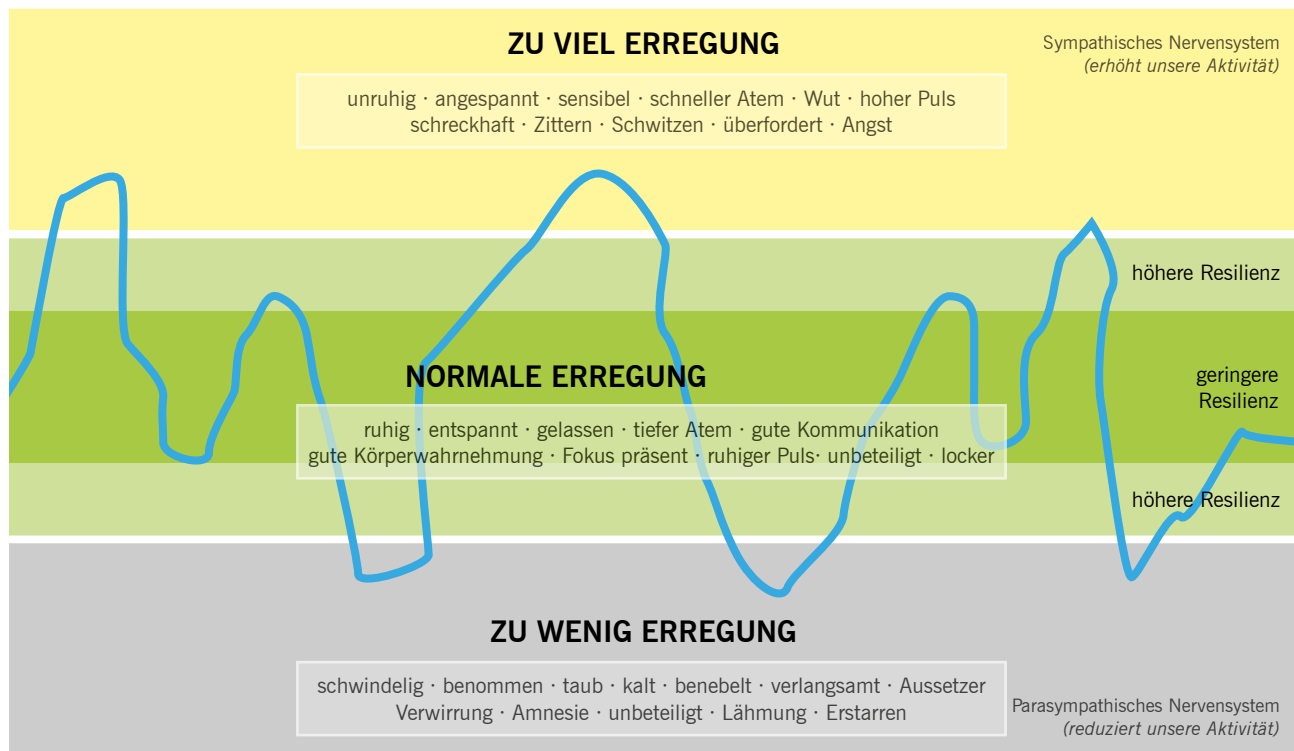
³⁹ vgl. Hertha Richter-Appelt in Dirk Bange u. a.: Handwörterbuch sexueller Missbrauch, S. 53 ff.

Einige wichtige Symptome einer länger andauernden posttraumatischen Belastungsstörung oder auch **Traumafolgestörung** können sein:⁴⁰

- Ein wiederholtes Erleben des Traumas in sogenannten **Flashbacks**, also sich plötzlich aufdrängenden Erinnerungen, die – anders als normale Erinnerungen - so real sind, als würden die Betroffenen das traumatische Ereignis erneut erleben. Auch **Intrusionen** in Form von Tagträumen oder Alpträumen sind möglich. Kennzeichnend ist, dass bei diesen plötzlich auftretenden Flashbacks anders als bei anderen Erinnerungen die Distanz zum früher Erlebten fehlt und die Betroffenen nicht unterscheiden können, ob sie sich im sicheren Hier und Jetzt oder wieder in der traumatischen Situation befinden. Die Flashbacks können mit körperlichen Reaktionen wie Übelkeit, Zittern, Herzrasen, Lähmungen, Sprechstörungen bis hin zum Kreislaufkollaps einhergehen.
- **Trigger** sind Reize, die eine Erinnerung an das traumatische Geschehen auslösen. Was für ein Kind einen Trigger darstellt, kann sehr unterschiedlich sein und ist jeweils vom Missbrauchsgeschehen und den damit verbundenen Umständen abhängig. Gerüche, Geschmäcker, Orte, Personen, Geräusche, bestimmte Sätze oder Handlungen, Gegenstände oder Beziehungsformen können als Trigger funktionieren und Flashbacks und Angstzustände hervorrufen.
- Betroffene vermeiden häufig Orte, Personen oder Handlungen, die mit dem Trauma gekoppelt sind. Zu solchen **Vermeidungsstrategien** kann gehören, dass sie Orte oder Situationen zuvor auf mögliche Gefahren hin untersuchen, sich einsperren oder aber auch auf Drogen oder Medikamente zurückgreifen, um inneren Bildern oder Alpträumen zu entfliehen. Für Außenstehende sind solche Strategien manchmal schwer nachvollziehbar.
- Das **permanente Stresslevel** kann erhalten bleiben in Form von übertriebener Wachsamkeit, motorischer Unruhe, Konzentrationsstörungen oder aggressiven Ausrastern. Der Stress kann aber auch in das Gegenteil umschlagen und Zustände von Rückzug, Apathie und Gefühlslosigkeit hervorrufen.

DAS STRESS-TOLERANZ-FENSTER

nach Daniel Siegel⁴¹



⁴⁰ vgl. Hertha Richter-Appelt in Dirk Bange u. a.: Handwörterbuch sexueller Missbrauch, S. 418 ff.

⁴¹ vgl. Daniel J. Siegel, Marion F. Solomon: Healing Trauma - Attachment, Mind, Body and Brain, New York, 2003.



Ein Kind, das sexuellen Missbrauch erlebt hat, ist nicht zwingend dazu verurteilt, zeitlebens unglücklich zu sein. Mit entsprechender Begleitung und Hilfe kann ein sexueller Missbrauch verarbeitet und ein gelingendes Leben aufgebaut werden.

- Manche Kinder geben sich **selbst die Schuld am Geschehen**. Für Außenstehende mag das zunächst paradox erscheinen, weil klar ist, dass das Kind keine Schuld trägt. Hier geschieht eine Umdeutung: Sich die Schuld zu geben, bedeutet gehandelt zu haben und nicht ohnmächtig gewesen zu sein. Für eine gewisse Zeit kann es Kindern das innere Überleben ermöglichen, an eine eigene Handlungsfähigkeit zu glauben, auch wenn sie nicht vorhanden war. Kinder denken z. B.: „Wenn ich anders gehandelt hätte, wäre das nicht passiert.“ Das kann ein Grund dafür sein, dass manche Kinder sehr hartnäckig an der eigenen Schuld festhalten.
- Sexuellen Missbrauch zu erleben, kann das Vertrauen in die Menschen, in die eigene Selbstwirksamkeit und in die eigene Zukunft schwer erschüttern. Dies kann dazu führen, dass betroffene Kinder ein **negatives Bild über sich selbst und ihre Lebensperspektiven** entwickeln.

Studien haben gezeigt, dass Eltern und Pädagog*innen das Belastungsniveau betroffener Kinder häufig gravierend unterschätzen. Eine gezielte Diagnose kann helfen, die tatsächliche Belastung der Kinder zu erfassen.

Schutz und Hilfe können eine Stabilisierung fördern. Und wenn Kinder **verinnerlichen, dass der sexuelle Missbrauch vorbei ist**, können sie zu einem gesunden Alltag zurückkehren. Je kürzer die traumatische Erfahrung war und je stabiler die anschließende Unterstützung durch Familie, Freunde, aber auch professionelle Fachkräfte ist, desto eher können sich die Selbstheilungskräfte des Kindes entfalten.

PÄDAGOGISCHE HILFEN

Verhaltensauffälligkeiten, Konzentrationsprobleme und Wahrnehmungsstörungen sind Folgen sexueller Gewalt, die es Kindern schwer machen können, sich auf Unterrichtsinhalte oder andere Tätigkeiten einzulassen, solange sie innerlich mit diesen Problemen zu kämpfen haben. Schulen, Horte oder pädagogische Einrichtungen sind keine Orte für therapeutische Arbeit. Sie können aber für betroffene Kinder ein stabilisierendes und unterstützendes Milieu bieten und Kindern dabei helfen, selbst- und fremdschädigende Verhaltensweisen aufzugeben und Verständnis für ihre eigenen Gefühle und Handlungen zu entwickeln.

Hilfreich für Kinder mit Traumatisierungen sind:⁴²

Eine überschaubare Zeitstruktur

Kinder, die der Willkür und Unberechenbarkeit von Täter*innen sowie unvorhersehbaren und bedrohlichen Situationen ausgesetzt waren, finden Ruhe in einem geregelten und zeitlich strukturierten Alltag. Offene Unterrichtsformen mit einem hohen Anteil selbstständiger Arbeit werden von diesen Kindern oft als sehr verunsichernd erlebt. Das gleiche gilt für komplexe Aufgaben, z. B. mehrere aufeinanderfolgende Arbeitsaufträge auf einmal. Hilfreich sind hingegen klare Tagespläne, die im Klassenzimmer aufgehängt werden, ritualisierte Abläufe und überschaubare Arbeitsportionen, begleitet von ausreichender Unterstützung. In solchen Strukturen entspannen die Kinder, weil Verlässlichkeit herrscht und sie überblicken können, was auf sie zukommt und was von ihnen erwartet wird. Rituale wie Erzählkreise, in denen die Kinder z. B. berichten können, was sie in welcher Reihenfolge am Tag oder am Wochenende getan und erlebt haben, helfen Kindern, sich selbst in einem raumzeitlichen Kontinuum wahrzunehmen, Erinnerungen zu bilden und verbal zu formulieren sowie Gefühle zu benennen. Fühlt sich ein Kind in einer Struktur sicher und geborgen, kann in der Folge kleinschrittig daran gearbeitet werden, nach und nach flexibler zu werden.

⁴² vgl. Jörg M. Fegert, Christine Stermoljan in Jörg M. Fegert u. a.: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, S. 255 ff.

Eine klare Raumstruktur

Eine aufgeräumte, reizarme Umgebung mit festgelegten Bereichen für Ruhe und Bewegung sowie klaren Absprachen und Regeln, die innerhalb dieser Räume gelten, geben Kindern Orientierung und Sicherheit. Es kann sein, dass ein Kind, das sexuellen Missbrauch erlebt hat, Probleme mit körperlicher Nähe oder belastenden Situationen hat. Daher sollte das Kind den eigenen Sitzplatz selbst wählen dürfen, mit so viel Nähe oder Distanz zu anderen Kindern, wie es aushält. Dieser Platz sollte einen Blickkontakt mit den Lehrer*innen oder pädagogischen Mitarbeiter*innen ermöglichen. Mit dem Kind sollte ein Rückzugsort vereinbart werden, der es dem Kind ermöglicht, eine belastende oder triggernde Situation jederzeit zu verlassen, wenn es notwendig wird, gleichzeitig aber den Pädagog*innen die Sicherheit gibt, zu wissen, wo sich das Kind dann befindet. Im Sportunterricht sollte kein Zwang zu Spielen oder Sportarten mit Körperkontakt ausgeübt werden.

Transparenz und Zuverlässigkeit

Traumatisierte Kinder benötigen verlässliche und berechenbare Erwachsene als Gegenüber. Pädagog*innen sollten daher ihre eigenen Möglichkeiten aber auch Grenzen kennen und entsprechend kommunizieren. Eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder auch ihre Sorgen und Ängste kommunizieren können, ist grundlegend für eine Stabilisierung. Sie sollten dem Kind signalisieren, dass seine Verhaltensweisen eine Reaktion auf das Erlebnis sind – und dass diese Reaktion in diesem stressigen Kontext sinnvoll war. Erkennen Sie an, dass diese Kinder viel erlebt und geleistet haben und Gründe für ihre Einstellungen und Reaktionen haben. Wenn Sie mit einer Situation überfordert sind oder selbst Hilfe benötigen, sollten Sie anerkennen: Sie müssen nicht jede Situation allein bewältigen, sondern dürfen sich immer professionelle Unterstützung suchen.

Umgang mit Gewalt und sexualisiertem Verhalten

Signalisieren Sie, dass Sie das Kind in seiner Entwicklung positiv unterstützen. Erklären Sie aber auch, dass Sie eingreifen werden, wenn das Kind sich selbst oder anderen Schaden zufügt. Selbstverletzendes Verhalten, Gewalt gegen andere oder sexualisiertes Verhalten sollten zum Schutz anderer und des Kindes selbst schnell unterbunden werden. Dazu sollten klare Regeln und Konsequenzen vereinbart werden. Die sogenannte Täter-Opfer-Rollenumkehr bedeutet, dass manche Betroffene selbst übergriffig handeln. Auch das ist eine Art, eine Missbrauchserfahrung zu bewältigen, die aber verhältnismäßig selten geschieht.

Erfolge und Selbstwertgefühl

Missbrauch beeinträchtigt häufig das Selbstwertgefühl. Aufgrund traumatischer Folgebelastungen wie z. B. Konzentrationsproblemen erleben betroffene Kinder häufig dann auch in der Schule oder anderen Bereichen Misserfolge. Förderlich sind dann Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, z. B. durch kleinschrittige Aufgaben, bei denen schnell ein Erfolg sichtbar ist. Passen Sie ggf. Leistungsanforderungen an. Auch wenn traumatisierte Kinder Lob und Anerkennung nicht immer annehmen können, signalisieren Sie dauerhaft Wertschätzung und benennen Sie Erfolge sachlich nachvollziehbar. („Du hast die Aufgabe richtig gelöst!“)

TAGESPLAN



Sprache

Eine ruhige, klare und knappe Sprache mit positiven Formulierungen kann dazu beitragen, dass traumatisierte Kinder sich entspannen. Halten Sie möglichst Blickkontakt. Die Arbeit mit Symbolen und Bildern kann helfen, den Redeanteil knapper zu halten und das Gesagte besser zu verankern. Viele Kinder mit Missbrauchserfahrungen kennen Strafen und Verbote aus ihrem Misshandlungskontext. Daher sollten Regeln eher das erwartete Verhalten kommunizieren, z. B.: „Nach dem Klingeln setzen wir uns hin und werden ruhig.“ Regeln sollten eindeutig und konsequent sein. Bei notwendigen Ermahnungen oder Konsequenzen sollte stets deutlich gemacht werden: „Ich achte dich als Person. Dein Verhalten war nicht in Ordnung.“ Sind für ein Kind innerhalb einer Klasse oder Gruppe Sonderregelungen oder andere Bewertungsmaßstäbe notwendig, sollte dies gegenüber der Gruppe mit einer besonders akuten Belastung begründet werden. Ob mit der Gruppe über den Missbrauch gesprochen wird, sollte im Einzelfall mit Eltern, Therapeut*innen und dem Kind selbst abgeklärt sein und nur mit Einverständnis erfolgen.

Umgang mit Flashbacks und Angstzuständen

Hat ein (meistens unbeabsichtigter) Trigger dazu geführt, dass ein Kind einen Flashback erleben und in Angstzustände verfallen, ist es wichtig, dem Kind die Rückkehr in die Gegenwart zu ermöglichen. Sprechen Sie das Kind ruhig an und erklären Sie ihm, dass es sich im Hier und Jetzt befindet, dass es sicher ist und ihm nichts Schlimmes passieren kann. Benennen Sie, dass das Erlebnis, an das sich das Kind erinnert hat, vorbei ist und in der Vergangenheit liegt. Versuchen Sie die Aufmerksamkeit des Kindes und seine Sinneswahrnehmung auf etwas zu lenken, dass sich im Hier und Jetzt befindet. („Siehst du das Bild da vorne? Was ist darauf zu sehen?“)

Anerkennung des Erlebten

Der erste Schritt für die Heilung eines Traumas ist, gegenüber dem Kind anzuerkennen, wie schlimm das Erlebte tatsächlich war. Menschen, die Traumatisierungen erlebt haben, verfallen oft in Verhaltensweisen, die für ihre Umgebung ein Drama darstellen und nervig sein können. Dabei ist die betroffene Person bemüht, mit ihrem Leid gesehen zu werden und durch Verhaltensweisen darauf aufmerksam zu machen. Wird das dahinterstehende Leid ignoriert, weil es für nahestehende Personen zu schmerzlich ist hinzusehen oder sich diese Belastung vorzustellen, wiederholt oder verstärkt sich das dramatische Verhalten. Wird der Schmerz und die Belastung jedoch wirklich gesehen und anerkannt, kann die Person sie loslassen und sich in der Folge der Heilung zuwenden.

Eine gelungene Hilfe für ein Kind hängt von vielen Faktoren und dem Zusammenspiel verschiedener Unterstützungsangebote ab. Nehmen Sie sich daher Zeit, wenn Ärzt*innen oder Therapeut*innen Rückfragen zu Verhaltensbeobachtungen, Leistung und generellen Einschätzungen der Kinder haben. Je besser die Kooperation der beteiligten Helfer*innen ist, umso besser können Belastungsreaktionen aufgefangen und bearbeitet werden.

RESILIENZ – DAS „IMMUNSYSTEM DER SEELE“

Resilienz ist die Fähigkeit, Belastungen, Krisen und Entwicklungsaufgaben zu meistern und schwierige Lebensumstände aus eigener Kraft bewältigen zu können. Resilienz wird deshalb auch als „das Immunsystem der Seele“ bezeichnet.⁴³

Resilienzförderung ist eine wichtige und stetige Aufgabe von Pädagog*innen und anderen Bezugspersonen von Kindern und kann – als Element von Prävention - alle Kinder von Beginn an stärken. Für belastete Kinder kann hier ein Schlüssel zur Heilung liegen. Auch Kinder, die in frühen Jahren keine sicheren Bindungen, Wertschätzung oder gute Versorgung erleben, können diese Entwicklungsschritte nachholen und Störungen verringern, sobald sie in eine entsprechende gute Versorgungsumgebung kommen.⁴⁴

Eine sichere Bindung ist hierbei ein zentraler Schutzfaktor. Dabei muss es nicht immer um die Bindung zu den leiblichen Eltern gehen. Auch andere Erwachsene, die beständige, vertrauensvolle und fürsorgliche Beziehungen zu einem Kind haben, können bei einem Kind die Basis legen, dass es sicher ist, dass es Menschen grundsätzlich vertrauen kann und auf der Basis dieser Sicherheit die Welt erkunden kann.

Ein positives Selbstbild ist ebenfalls ein wichtiger Faktor der Resilienz. Kinder werden selbstsicher, wenn sie Erfahrungen positiver Selbstwirksamkeit machen und dabei spüren, dass ihre eigenen Handlungen eine positive Wirkung haben und zum Erfolg führen. Wenn Kinder erleben, dass sie Probleme allein oder in der Gemeinschaft mit anderen lösen und bewältigen können und wenn sie lernen, dass sie erfolgreich Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen können, stärkt dies den Optimismus.

So können Bezugspersonen Kinder unterstützen:

- Kinder sollten das Gefühl bekommen, grundsätzlich willkommen und wertgeschätzt zu werden.
- Kinder sollten ermutigt werden, ihre eigenen Gefühle wahrnehmen, zeigen und aussprechen zu dürfen.
- Trauen Sie dem Kind zu, Aufgaben und Herausforderungen in einem altersangemessenen Rahmen selbst zu bewältigen.
- Ermutigen Sie Kinder, sich Hilfe zu holen, wenn es notwendig wird.
- Unterstützen Sie Kinder darin, gesunde soziale Beziehungen und Freundschaften aufzubauen.
- Zeigen Sie Empathie für Reaktionen und Gedanken des Kindes.

Auch Erfolge in Schule, Sport oder Hobbies oder entsprechende Begabungen können das Selbstwertgefühl erhöhen.

Nach einer traumatischen oder belastenden Situation kann die Bearbeitung in einer Therapie helfen, das Geschehene als etwas Vergangenes zu begreifen, das zum Leben gehört aber nicht mehr zum Hier und Jetzt.

⁴³ vgl. Carmen Kerger: Kinder beschützen – eine Orientierung für Mütter und Väter, 2012, S. 186.

⁴⁴ vgl. ebenda, S. 498.

WARUM SELBSTFÜRSORGE WICHTIG UND PROFESSIONELL IST

Pädagog*innen, die Kinder mit Missbrauchserfahrungen unterstützen möchten, sollten sich ihrer eigenen Möglichkeiten und Grenzen bewusst sein. Bleiben Sie in Ihrer professionellen Rolle, auch wenn die Geschichte des Kindes Sie sehr anrührt oder stresst.

Es ist wichtig, dass pädagogische Fachkräfte sich möglicher „Helferfantasien“ bewusst werden. Sich als beste Freundin, Elternteil oder Psychologe des Kindes zu sehen oder das betroffene Kind aus einem Schutzimpuls heraus am liebsten mit nach Hause in die eigene Familie zu nehmen und adoptieren zu wollen, sind nachvollziehbare Wünsche. Allerdings sind unreflektierte – und letztlich nicht haltbare – Beziehungsangebote für das Kind nicht hilfreich. Es gibt keine Notwendigkeit, betroffene Kinder mit nach Hause zu nehmen, private Telefonnummern auszuhändigen oder auf private Freizeitaktivitäten der eigenen Familie mitzunehmen.

Es gibt therapeutische Angebote, die rund um die Uhr erreichbar sind, aber auch hier wird klar differenziert zwischen einem professionellen und einem privaten Kontakt.

Suchen Sie stattdessen den kollegialen, **fachlichen Austausch und professionelle Unterstützung**, um weitere, langfristig sinnvolle Schritte planen zu können. Bleiben Sie in Ihrer professionellen Rolle und tun und sagen Sie nur Dinge, die Sie in diesem Rahmen verantworten können. Wenn Sie merken, dass Sie selbst stark emotional involviert sind, suchen Sie sich eine **Supervision**, die Ihre Gefühle und etwaige Schwierigkeiten innerer Distanzierung mit Ihnen bearbeiten kann.

Behalten Sie Ihre eigene **Belastungsgrenze und Selbstfürsorge** im Blick. Wenn Sie bemerken, dass Ihre Gedanken nur noch um den Fall kreisen, sich Probleme wie Schlafstörungen oder Überlastung einstellen, sollten Sie eine Grenze ziehen. Sie können ein Kind nur dann langfristig gut unterstützen und ein entsprechendes Vorbild sein, wenn Sie für sich selbst und Ihre eigene Kraft gut sorgen. Konzentrieren Sie sich auf Hobbies und Unternehmungen, die Ihnen guttun und auf Ihr privates Unterstützernetz aus Familie und Freund*innen.

Unterstützer*innen betroffener Kinder brauchen häufig **Geduld und einen langen Atem**. Oft gibt es im Hilfeprozess Rückschläge oder Entwicklungen, die man sich selbst nicht so gewünscht hat und die dann zu Enttäuschungen oder Beziehungsabbruch führen. Daher sollte eine Begleitung betroffener Kinder und ihre genauen Umstände gut überlegt sein.





Alexandra Retkowski, Angelika Treibel, Elisabeth Tuidler [Hrsg.]
Handbuch – Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte
Beltz – Juventa, Weinheim – Basel, 2018

Barbara Kavemann, Annemarie Graf-van-Kesteren, Sibylle Rothkegel, Bianca Nagel
Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit – Ergebnisse einer
Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben
Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2016

Carmen Kerger-Ladleif
Kinder beschützen – Eine Orientierung für Mütter und Väter
Verlag mebes & noack, 2012

Daniel J. Siegel, Marion F. Solomon
Healing Trauma - Attachment, Mind, Body and Brain
New York, 2003

Dirk Bange, Wilhelm Körner [Hrsg.]
Handwörterbuch Sexueller Missbrauch
Hogrefe Verlag, Göttingen – Bern – Toronto-Seattle, 2002

Dirk Bange
Sexueller Missbrauch an Jungen – Die Mauer des Schweigens
Hogrefe Verlag, Göttingen, 2007

Gisela Braun
An eine Frau hätte ich nie gedacht – Frauen als Täterinnen sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen
AJS, Köln, 2008

Günther Deegener
Kindesmißbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen
Beltz Verlag, Weinheim – Basel, 1998

Heinz Kindler
Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Amyna e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München, 2003

Jörg Maywald
Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen.
Freiburg, Herder-Verlag, 2009

Jörg M. Fegert, Ulrike Hoffmann, Elisa König, Johanna Niehues, Hubert Liebhardt [Hrsg.]
Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zu Prävention und Intervention für
Fachkräfte im medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Bereich
Springer Verlag, Berlin-Heidelberg sowie Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Ulm, 2015

Margit Miosga, Ursula Schele
Sexualisierte Gewalt und Schule: Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen
Beltz-Verlag, Weinheim-Basel, 2018

Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer, Jörg M. Fegert
Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – ein beteiligungsorientiertes Werkbuch
Beltz-Verlag, Weinheim – Basel, 2017

Judith Hermann
Die Narben der Gewalt – traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden
Junfermannsche Verlagsbuchhandlung, Paderborn, 2003

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Was tun bei Verdacht? – Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte
Hannover, 2006

Petra Koch-Knöbel
Sexueller Missbrauch von Kindern innerhalb des Familiensystems –
Beiträge zur gesellschaftswissenschaftlichen Forschung Band 16
Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler, 1995

Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein
Sexuelle Übergriffe unter Kindern
Köln, 2006

Ursula Enders
Zart war ich, bitter war's. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen
Köln, 2003

HILFEANGEBOTE AUF EINEN BLICK



Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch

→ **0800 22 55 530**

Bundesweit, kostenfrei und anonym.
www.hilfetelefon-missbrauch.de

Beim **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** finden Fachkräfte und betroffene Menschen anonym und kostenlos Hilfe bei Verdacht oder Fragen unter: **0800 – 22 55 530**

Hilfeportal
Sexueller Missbrauch

Auf dieser Internetseite des **Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)** finden Fachkräfte Informationen und Beratung zum Schutz von Kindern:

www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfen-fuer/fachkraefte.html

Kinderschutz
IN NIEDERSACHSEN

Informationen zu Projekten, Veranstaltungen und Angeboten auf Landes- und Bundesebene, Kontaktdaten von Fachstellen und Jugendämtern in Niedersachsen:

www.kinderschutz-niedersachsen.de

 **Kinder- und Jugendtelefon**

116111

freecall
unterstützt durch die Deutsche Telekom
Nummer gegen Kummer

Beim kostenlosen und vertraulichen Kinder- und Jugendtelefon finden Kinder und Jugendliche telefonische Beratung unter:

116111

LITERATUR UND ARBEITSMATERIALIEN

für pädagogische Fachkräfte



Gisela Braun

Ich sag Nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Mühlheim an der Ruhr, 2008.

Sonja Kaemper, Heike Westermann

Gefühle entdecken mit dem Grüffelo – 40 Projektideen für die KiTa
Beltz-Nikolo, 2014.

Informationen über verschiedene Präventionsprojekte und -materialien:
www.schulische-praevention.de

Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in Niedersächsischen Schulen, Handlungsleitfaden des
Niedersächsischen Kultusministeriums
www.mk.niedersachsen.de » Suche

Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer, Jörg M. Fegert
Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – ein beteiligungsorientiertes Werkbuch
Beltz-Verlag, Weinheim – Basel, 2017

Marc Allroggen, Jelena Gerke, Thea Rau, Jörg M. Fegert
**Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche**
Universitätsklinikum Ulm, 2016
unter www.uniklinik-ulm.de online verfügbar

Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Handlungsleitfa-
den des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz
www.bmjv.de » Publikationen » Publikationen suchen

Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein
Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Handbuch zur Prävention und Intervention
Köln 2006

Margit Miosga, Ursula Schele
Sexualisierte Gewalt und Schule: Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen
Beltz-Verlag, Weinheim - Basel, 2018

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM),
Was ist los mit Jaron? Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Miss-
brauch: **www.was-ist-los-mit-jaron.de**
Bestandteile eines Schutzkonzepts: **[beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/
schutzkonzepte](http://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte)**

Violetta e.V., Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien (Bildkarten)
www.violetta-hannover.de

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässi-
gung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI), „Was tun gegen sexuellen Missbrauch? Ben und
Stella wissen Bescheid!“
www.benundstella.de

Petze-Institut für Gewaltprävention, Sexuelle Aufklärung - Argumente für Sexualpädagogik, Vielfalt
und Akzeptanz (Flyer)
www.petze-institut.de » Download » Präventionsmaterialien zum Download

Jörg Maywald, Kinderrechte und Partizipation, Hg: Niedersächsisches Institut für frühkindliche
Bildung und Entwicklung (nifbe)
www.nifbe.de

Kultusministerkonferenz (KMK), Kinderschutz in der Schule: Leitfaden zur Entwicklung und
praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen
www.kmk.org

Neben Familienmitgliedern sind Menschen, die beruflich mit Kindern arbeiten – Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen – wichtige Bezugspersonen für Kinder. Pädagogische Fachkräfte haben daher eine Schlüsselposition, wenn es darum geht, sexuellen Missbrauch zu erkennen und betroffene Kinder zu unterstützen. Aber auch für Fachkräfte ist das Thema „sexueller Missbrauch“ eine große Herausforderung.

Dieser Leitfaden vermittelt kompakt und strukturiert grundlegendes Wissen über sexuelle Gewalt, über ihre Folgen und über Strategien der Täter*innen. Ein weiterer Schwerpunkt sind Handlungsmöglichkeiten für einen professionellen Umgang mit Vermutungen oder Verdacht auf einen Missbrauch. Ergänzend sind Arbeitsmaterialien für die Präventionsarbeit mit Kindern und Hinweise auf weiterführende Fachliteratur eingefügt, die Anregungen für eine Vertiefung des Themas bieten.

Wir hoffen, dass die Fachkräfte in Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen mit diesem Leitfaden ihre Vorgehensweisen produktiv reflektieren und weiterentwickeln können und dass sie in ihrem Handeln trotz aller Schwierigkeiten sicherer und gelassener werden.

